

7/8/2016

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG
Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

INNS' BRUCK

Verlagspostamt 1110 Wien • P.b.b. 102038542 Österreichischer Städtebund, Rathaus, 1082 Wien • Nicht retournieren • DVR-Nummer 0656097

08. BIS 10. JUNI 2016

66. Österreichischer Städtetag in Innsbruck

GENERALSEKRETÄR



Positives Zusammenleben in Städten gestalten

Die Sommerausgabe der ÖGZ widmet sich traditionell dem Österreichischen Städtetag, der heuer zum 66. Mal stattfand und zum achten Mal in Tirols Landeshauptstadt Innsbruck über die Bühne ging. Der Finanzausgleich und die Flüchtlingsfrage standen im Mittelpunkt der dreitägigen Beratungen. Unter dem Motto „Stadtklima im Wandel – Zusammenleben gestalten“ fanden sich rund 900 EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung ein. Es kamen hochkarätige Gäste wie Bundespräsident Heinz Fischer, der beim Städtetag feierlich verabschiedet wurde, Finanzminister Hans Jörg Schelling sowie Landeshauptmann Günther Platter und Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer. Die Festrede hielt Leoluca Orlando, Bürgermeister von Palermo, bekannt als unermüdlicher Kämpfer gegen die Mafia und Verfechter der Menschenrechte. Leoluca Orlando sprach sich für die Abschaffung von Aufenthaltsgenehmigungen aus und setzte sich dafür ein, die Freizügigkeit als unveräußerliches Menschenrecht anzuerkennen. Mit Dank an die gastgebende Stadt Innsbruck und der Fahnübergabe an die Salzburger Gemeinde Zell am See, wo der 67. Städtetag 2017 stattfinden wird, ging die Veranstaltung erfolgreich zu Ende.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 4–7

STÄDTEBUND AKTUELL

Diverse Kurzmeldungen aus dem Städtebund

Seite 8–11

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

Seite 12–39

Schwerpunkt-Thema: STÄDTETAG 2016

Auftakt zum 66. Städtetag in Innsbruck

Seite 12–15

Festredner Bgm. von Palermo Leoluca Orlando

Seite 16–17

Pressekonferenz vor der Eröffnung

Seite 18–19

Resolution an den Österreichischen Städtetag

Seite 20

Ehrenzeichen des Österreichischen Städtebundes verliehen

Seite 21

Arbeitskreis 1: Der neue Finanzausgleich

Seite 22–23

Arbeitskreis 2: Flüchtlingsintegration

Seite 24–25

Arbeitskreis 3: Stadtregionaler Öffentlicher Verkehr

Seite 26–27

Arbeitskreis 4: Geoinformationen der Stadt nutzen

Seite 28–29

Abschlusstagung/Podiumsdiskussion: Aufnahme von Flüchtlingen in Österreichs Städten – eine lösbare Aufgabe?

Seite 30–31

Abschlussbericht Generalsekretär Thomas Weninger

Seite 32–33

Der Städtetag 2016 in Bildern

Seite 34–39

Seite 40–52

MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

Seite 54–57

RECHT

Bankkonditionen – Geldwerte Vorteile, Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

Seite 58–59

FINANZEN

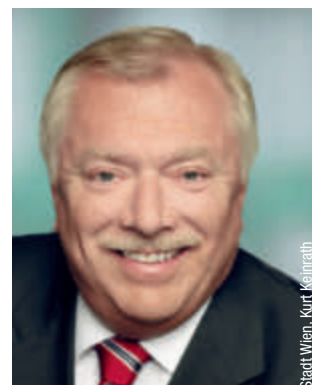
Ertragsanteilsvorschlüsse für Juni und Juli 2016



Bundespräsident Heinz Fischer beim
Städtetag in Innsbruck.

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 7/8/2016 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag. Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2016: 10 Ausgaben • Coverfoto: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573; Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Geld folgt Leistung

Das Thema Flüchtlinge stand während des Städtetages im Mittelpunkt der Diskussionen. Im vergangenen Jahr stellte sich heraus, dass die Flüchtlingsfrage primär ein Thema der Städte ist. Städte bieten Unterkünfte, Infrastruktur, Sprachkurse, in weiterer Folge Arbeitsplätze und sind federführend bei der Integration. Dazu muss man auch betonen, dass es in Österreich keine Stadt gibt, die keine Flüchtlinge aufgenommen hat, wohingegen ein Drittel der Gemeinden keine Flüchtlinge beherbergt. Hier braucht es unter den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen einen Schulterschluss und kommunale Solidarität.

Die Finanzierung kommunaler Dienstleistungen war ebenso Thema beim Städtetag. Die jahrelange Forderung nach einem aufgabenorientierten Finanzausgleich und einer tiefgreifenden Systemumstellung fand große Resonanz. Das Prinzip „Geld folgt Leistung“ muss dringend umgesetzt werden. Auch Finanzminister Schelling zeigte sich während des Städtetages offen für weitreichende Kompetenzbereinigungen und forderte seinerseits eine klare Aufgabenteilung. Betonte aber auch, dass der FAG eine Staatsreform – mit dem Hinweis auf den Österreich-Konvent – nicht ersetzen kann. Funktionierende Städte fördern die Entwicklung eines gesamten Landes, auch der ländlichen Regionen, daher setzt sich der Städtebund dafür ein, dass Städte auch weiterhin ein attraktiver Lebensraum bleiben.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

SCHULEN MIT ÖSTERREICHISCHEM UMWELTZEICHEN AUSGEZEICHNET

Im Rahmen der Umweltzeichenverleihung in Wien wurden 28 heimische Schulen für ihren Beitrag zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen geehrt. Sie dürfen ab sofort das Österreichische Umweltzeichen tragen. Sechs Schulen wurden für ihr langjähriges Engagement ausgezeichnet. „Die zahlreichen Initiativen und Projekte der Umweltzeichen-Schulen setzen ein starkes Zeichen für den Klimaschutz und für nachhaltige Entwicklung. Wir danken allen Beteiligten für ihren großartigen Einsatz und hoffen, dass viele weitere Bildungseinrichtungen ihrem Beispiel folgen werden“, gratulierten Bildungsministerin Sonja Hammerschmid und Umweltminister Andrä Rupprechter anlässlich der Verleihung.

Strenge Kriterien erfüllt

Eine Schule, die das von Friedensreich Hundertwasser gestaltete Öko-Siegel tragen will, muss umfassenden Kriterien in den Bereichen Umweltbildung und -pädagogik, Ressourcenschonung und Gesundheit erfüllen, die einer strengen Kontrolle

unterliegen. Umweltzeichen-Schulen achten zum Beispiel auf umweltfreundliche Schulmaterialien, kaufen regionale und saisonale Lebensmittel und berücksichtigen auch bei Um- oder Neubauten die strengen Umweltzeichenkriterien. Die zahlreichen Maßnahmen nutzen nicht nur der Umwelt, sie führen auch zu einer Verbesserung der Teamarbeit und des Schulklimas.

Das Österreichische Umweltzeichen wurde im Jahr 2002 auch für Schulen und Bildungseinrichtungen eingeführt. Es wird für jeweils vier Jahre vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) gemeinsam vergeben. Österreichweit werden derzeit mehr als 32.000 Schülerinnen und Schüler von 4.085 Lehrerinnen und Lehrern in 106 Schulen ausgebildet, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind.

INFOS:

www.umweltzeichen.at



ARA-QUALITÄTSPREIS AN KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE

Der Qualitätspreis der ARA wird jedes Jahr von der ARA AG für herausragende Leistungen im Bereich der Sammlung von Verpackungsabfällen vergeben. Heuer erhielten ihn der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und die ARGE Abfallwirtschaftsverbände für deren Leistungen zur erfolgreichen Umsetzung der Verpackungssammlung gemäß AWG-Novelle 2013. Der Preis in Höhe von 4.500 Euro wurde im Rahmen der Österreichischen Abfallwirtschaftstagung übergeben.



Fotos: JURA - Bildrechte: Verlagsgruppe

2 STARKE MARKEN - IHRE PARTNER FÜR EINZIGARTIGEN KAFFEEGENUSS:

Seit 44 Jahren Kaffeeprofi

Der Tchibo Coffee Service ist einer der führenden Kaffee-Foodservice-Anbieter in Europa und Partner von Geschäftskunden und Großverbrauchern in Gastronomie und Hotellerie wie auch in der Arbeitsplatz – und Gemeinschaftsverpflegung mit ganzheitlichen Kaffeekonzepten.

Neben hochwertigsten Kaffeespezialitäten und Filterkaffee bietet Tchibo Coffee Service individuelle Komplettlösungen an, die auf unterschiedliche Einsatzbereiche ausgerichtet sind und direkt auf die Kundenbedürfnisse abgestimmt werden.

Die Vielfalt an verschiedenen Markenkonzepten ist ebenso einzigartig wie die Qualität des Kaffees, die jeden Anspruch der Kunden erfüllt: Klassischer Tchibo Kaffee ebenso wie der beliebte Eduscho, der traditionell italienische Piacetto Espresso oder der Bio- und Fairtrade-zertifizierte Kaffee von VISTA – das Sortiment deckt jeden Bedarf in professionellster Weise ab. Neben dem Kerngeschäft bietet Tchibo Coffee Service den Kunden ein breites Zusatzsortiment an Tee und Trinkschokolade an.

Ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein bestimmt das Tun und Handeln der Tchibo Coffee Service. Qualitätsmanagement hat einen hohen Stellenwert und orientiert sich an Elementen der DIN/ISO 900ff.

Es wird nicht nur auf den richtigen Geschmack und die beste Qualität geachtet, sondern das Augenmerk vermehrt und stark auf Umwelt-

schutz und angemessene Lebensbedingungen der Kaffeebauern gelegt.

Die E-Linie wird professionell - WE8 für Spezialitäten-Liebhaber

Wer auf Kaffeespezialitätenvielfalt, Flexibilität, Einfachheit und Ästhetik setzt, liegt mit der WE8 goldrichtig. Sie besticht durch hohe Autonomie und eignet sich ideal für den Einsatz in Büros, Geschäftsräumen, Ladenlokalen oder bei Großverpflegern. Trotz hoher Kapazität findet sie dank ihrer Kompaktheit überall leicht Platz. Innovative Technologien revolutionieren den Kaffee genuss am Arbeitsplatz. Die One-Touch-Funktion zaubert zwölf verschiedene Klassiker und Trendspezialitäten wie Latte macchiato, Flat White oder Cappuccino ganz einfach auf Knopfdruck und in höchster Feinschaum-Qualität. Frontal angeordnete Tasten und ein modernes TFT-Display machen die Bedienung spielend leicht. Eine Weltneuheit, der Puls-Extraktionsprozess (P.E.P.*), optimiert die Extraktionszeit und garantiert bei kurzen Kaffeespezialitäten ein Höchstmaß an Aroma.

Klare, symmetrische Formen, harmonische Linien und viel Liebe zum Detail verleihen der WE-Linie im charakteristischen JURA-Design

DIE NEUE WE8 VON JURA
GARANTIERT PROFESSIONELLE
KAFFEEERESULTATE AUF
HÖCHSTEM NIVEAU & LÄSST
KEINE WÜNSCHE OFFEN



eine hochwertige Ästhetik, die in jeder Küche hervorragend zur Geltung kommt. Elegante Chrom-Highlights an der Front bringen den Look der professionellen WE8 vollendet zur Geltung.

INFOS:

www.tchibo-coffeeservice.at
www.jura.com



BAUKULTURELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND

Die Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung in Deutschland stellt die Gemeinden vor ganz unterschiedliche baukulturelle Herausforderungen. Ländliche Räume und Gemeinden in peripheren Lagen sorgen sich aufgrund rückläufiger Geburtenraten und Abwanderung um die Sicherung von verkehrlichen Infrastrukturen, um das Aufrechterhalten der Daseinsvorsorge und um Perspektiven für den ungenutzten Baubestand. Die Großstädte und viele Städte und Gemeinden im sogenannten Speckgürtel der Metropolen sehen sich dagegen mit einer derartig hohen Nachfrage durch Zuzügler konfrontiert, dass auf den noch verfügbaren Freiflächen ein starker Nutzungsdruck lastet.

Hohe Gebäudeleerstände ...

Je nach regionalem Kontext, Wirtschaftskraft und Entfernung zur nächst gelegenen Metropole steht in bestimmten Teilen Deutschlands die Anpassung an rückläufige Bevölkerungszahlen ganz oben auf der Agenda. Hier sieht man sich massiven Gebäudeleerständen gegenüber. Vor allem angesichts zahlreicher historischer Stadt- und Ortskerne sind umfassende Strategien gefragt, die der schützenswerten Basubstanz eine neue Nutzungsperspektive verleihen und das Wohnen und Arbeiten zurück ins Zentrum verlagern. Dieser Prozess gestaltet sich jedoch unter anderem deshalb als schwierig, da in Deutschland das Einfamilienhaus zu den beliebtesten Wohnformen zählt und viele Gemeinden hierfür neues Bauland an den Siedlungsrändern ausweisen. Diese Vorgehensweise zieht aber häufig weiteren Leerstand im Zentrum nach sich. Daher fokussieren sich die Städtebauförderungsprogramme von Bund und Ländern vor allem auf die Sanierung, Aufwertung und Revitalisierung von Bestandsquartieren, damit in den Gemeinden Innen- vor Außenentwicklung geschieht und Siedlungsstrukturen an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

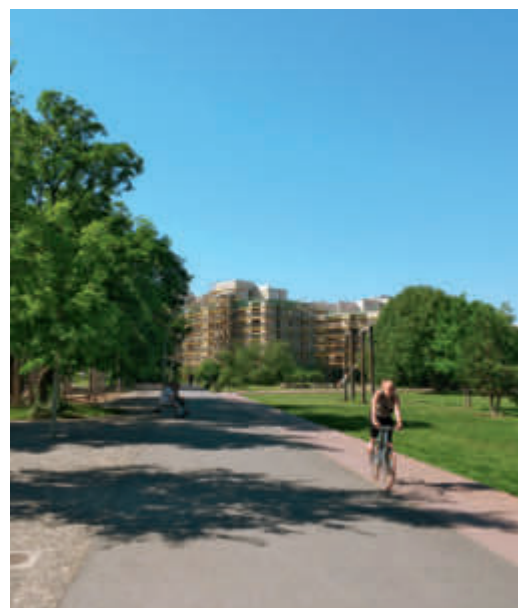
... versus starke Bevölkerungszuwächse

Dem gegenüber stehen Großstädte und ihre Umlandgemeinden, deren Entwicklung von starken Bevölkerungszuwächsen bestimmt wird. Hier wird die Nachverdichtung zur großen Herausforderung – Brachflächen, Baulücken, aber auch Potenziale für Aufstockungen werden zum wertvollen Gut. In kürzester Zeit muss Wohnraum geschaffen werden. Auch Grundstücke, die lange Zeit ungenutzt blieben, kommen wieder auf den Prüfstand und werden mobilisiert. Doch nachverdichtete Siedlungsstrukturen bedeuten immer auch weniger werdende Freiflächen bei einem Mehr an Bevölkerung. Die Strategie der sogenannten doppelten Innenentwicklung, bei der Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur für Bauzwecke, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün entwickelt und qualifiziert werden, wird in den großen Städten immer stärker zum Thema.

Bundesstiftung Baukultur

Es gibt zahlreiche AkteurInnen in Deutschland, die sich im Zuge der Bau- und Planungsaktivitäten zwischen Schrumpfung und Wachstum für eine Qualitätssicherung einsetzen. Die Bundesstiftung Baukultur ist einer von ihnen. Alle zwei Jahre legt die Stiftung der Bundesregierung einen Bericht vor, der die Lage der Baukultur in Deutschland beschreibt. Der im letzten Jahr erschienene Baukulturbericht 2014/15 „Gebaute Lebensräume der Zukunft: Fokus Stadt“ und der im November 2016 erscheinende Baukulturbericht 2016/17 „Stadt und Land“ der Bundesstiftung Baukultur, an denen das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH jeweils mitgewirkt hat, geben einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Herausforderungen in den städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands, über Qualitäten des aktuellen Planens und Bauens, über gelungene Strategien und gute Beispiele.

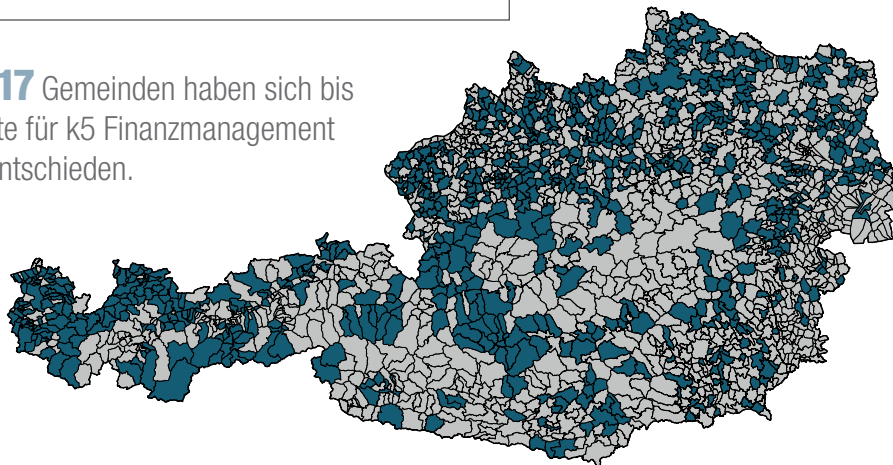
DI.ⁱⁿ Daniela Michalski, Deutsches Institut für Urbanistik



- k5 Finanzmanagement
- k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung
- k5 Lohn
- k5 Verfahren
- k5 Wirtschaftshof
- k5 Gästemeldewesen

1.317 Gemeinden haben sich bis heute für k5 Finanzmanagement entschieden.

884 Gemeinden arbeiten bereits erfolgreich mit k5 Finanzmanagement
... und täglich kommen neue hinzu!



Die fünf Entwicklungspartner:



Interseroh – mit vereinten Kräften

Interseroh Austria strebt eine faire Partnerschaft mit den Kommunen an – mit vereinten Kräften wollen wir gemeinsam an den gleichen Zielen arbeiten: Hohe Dienstleistungsqualität für die Bürger und bestmögliches Recycling der getrennt erfassten Wertstoffe. Nachhaltigkeit und CO₂-Reduktion zum Wohle der Umwelt stehen an oberster Stelle.

Dazu ist uns die wichtige Aufgabe der Abfallberater voll bewusst. Deshalb setzen wir uns als Sammelsystem dafür ein, dass diese auch künftig bestmöglich unterstützt werden. Und Interseroh arbeitet gerne konstruktiv bei der individuellen Weiterentwicklung der Sammelschienen mit. Als Ihr Partner.

www.interseroh.at
Telefon: +43 1 714 2005-7220

MAILATH-POKORNY GRATULIERT BASEMAP.AT

Österreichs erste freie Verwaltungsgrundkarte wurde in Rotterdam mit dem Geospatial World Excellence Award ausgezeichnet. „Eine Bestätigung für Open Government Data“, so der für IT verantwortliche Stadtrat.

Der „Geospatial World Excellence Award“ wird jedes Jahr an innovative Initiativen im Bereich der geographischen Daten vergeben. Heuer konnte basemap.at – die erste freie Verwaltungsgrundkarte Österreichs – eine internationale Jury überzeugen. „Das Kooperationsprojekt basemap.at ist mit täglich bis zu 30 Mio. Zugriffen bereits eines der meistgenutzten Open Government Data (OGD) Angebote in Österreich. Dass dies weltweit für Anerkennung sorgt, macht uns natürlich stolz und Mut, diesen Weg konsequent weiterzugehen“, so IT-Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny. „Mich freut besonders, dass mit basemap.at ein Werkzeug geschaffen wurde, das das Potenzial von OGD zeigt und das vielfach Anwendung findet“, so Mailath-Pokorny weiter.

Was ist basemap.at?

Mit basemap.at haben die Bundesländer gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft eine aktuelle Grundkarte von Österreich entwickelt. Die Geodaten von Ländern, Städten, Gemeinden und weiteren Partnern werden in einer Plattform zusammengeführt und stehen im Rahmen von Open Government Data weltweit frei und kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Wien hat die Projektleitung und die Servicebereitstellung von basemap.at übernommen. Alle Daten, auch hochaufgelöste Orthofotos, können kostenlos privat und kommerziell genutzt werden. Die Inhalte von basemap.at – Grenzen, Gebäude, Adressen, Straßen, etc. – werden regelmäßig ergänzt und aktualisiert. Basemap.at ist mittlerweile die Grundlage für zahlreiche Verwaltungsverfahren und wird von privaten und kommerziellen NutzerInnen eingesetzt.

Was zeichnet basemap.at aus?

- 100% Geodaten österreichischer Verwaltungen, qualitätsgeprüft, aktuell, standardisiert und flächendeckend einheitlich;
- Open Government Data Lizenz von Österreich (CC-BY): das bedeutet kostenloser und barrierefreier Zugang, ohne jegliche Einschränkung hinsichtlich Nutzung und Qualität – kommerzielle Nutzung inkludiert;
- „Secure“, kein Logging und kein User-Tracking;
- Basis für eine Vielzahl von Geo-Anwendungen.



APP „STOP&GO“ SOLL ZUR VERKEHRSSICHERHEIT BEITRAGEN

Die neue App „stop&go“ des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) informiert in neun Sprachen über die Regeln im Straßenverkehr. „Wir bieten auch Flüchtlingen eine Einstiegshilfe, um sich rasch auf Österreichs Straßen zurechtzufinden“, sagt Verkehrsminister Jörg Leichtfried. Geboten werden ein Verkehrszeichen-Scanner, ein Quiz, Erste-Hilfe-Regeln und Informationen zum Führerschein.

In neun Sprachen verfügbar

Die App kann dabei in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Paschtu, Dari, Farsi, Bosnisch und Türkisch bedient werden. Um die App „stop&go“ bei der österreichischen

Bevölkerung bekannt zu machen, werden über 6.000 Organisationen österreichweit mittels Postwurf informiert.

Bis 2020 Zahl der Verkehrstoten halbieren

Aufholbedarf für die Sicherheit auf der Straße ist gegeben: 47.366 Menschen verletzten sich im Jahr 2015 bei Verkehrsunfällen in Österreich, 479 starben an den Folgen der schwerwiegenden Unfälle. Bis 2020 soll die Anzahl der Verkehrstoten halbiert werden. Das Infopaket zur App kann kostenlos unter aktionen@kfv.at oder telefonisch unter 05 77 077 4000 angefordert werden. Eine Web-Version steht unter www.stopandgo-app.at zur freien Benützung zur Verfügung.



„BÜRO2019“ IN WIENER NEUSTADT ERÖFFNET

Wiener Neustadts Bürgermeister Klaus Schneeberger eröffnete vor Kurzem das sogenannte „Büro2019“. Das Büro fungiert als Info-Stelle für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2019. Bürgermeister Schneeberger: „Für Wiener Neustadt ist diese Landesausstellung wahrlich mit einem Großereignis wie der EURO gleichzusetzen. Mit der Eröffnung dieses Büros machen wir einen ganz wichtigen Schritt in die Öffentlichkeit und werden ab nun gemeinsam mit den Menschen der Stadt und der Region an der Vorbereitung dieses Jahrhundert-Projekts arbeiten. Ich lade alle ein, regelmäßig im ‚Büro2019‘ vorbeizukommen, sich zu informieren und sich natürlich auch aktiv in die Planungen einzubringen.“

Das Büro dient als zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen im Rahmen der Niederösterreichischen Landesausstellung 2019. Es bietet InteressentInnen Informationen zu den Vorbereitungsarbeiten und Planungen im Rahmen der Landesausstellung. Die Menschen sind aufgerufen, eigene Ideen zur Landesausstellung einzubringen. Dies geht sowohl über Telefon, E-Mail oder persönliches Vorbeikommen als auch über einen eigens eingerichteten Ideenbriefkasten vor dem „Büro2019“.

KONTAKT:

BÜRO 2019

Neunkirchner Straße 17, 2700 Wiener Neustadt

office@buero2019.at

Mo & Di, 9–13 Uhr; Do, 14–19 Uhr; Fr, 14–18 Uhr



WERDEN AUCH SIE E-MOBILIST!

Die neue „CHECK-E“ App hilft allen Interessierten, individuell am eigenen Smartphone zu testen: Ist ein E-Fahrzeug geeignet für die persönlichen Wege? Wie viel Geld kann man sich sparen? Welches E-Fahrzeug ist dafür am besten geeignet? Ob privat oder beruflich – mit CHECK-E können Sie bequem und einfach Ihre täglich zurückgelegten Wegstrecken auswerten.

Der „E-Faktor“ zeigt auf einen Blick, wie viel Prozent der persönlichen Wege mit einem gewählten E-Fahrzeug in der Praxis bewältigt werden könnten. Als E-Fahrzeuge stehen eine breite Palette von E-Modellen zur Verfügung, die in Österreich erhältlich sind – reine Batterie-, Plug-In-Hybrid- oder Brennstoffzellen-Elektro-Fahrzeuge.

Die App zeigt Kosten- und CO₂-Ersparnisse im Vergleich zu einem persönlich ausgewählten, konventionellen Fahrzeug. Zusätzlich finden Sie auf der Website von Austrian Mobile Power umfassende Informationen zu Förderungen für E-Fahrzeuge in Österreich sowie zu Ladestellen.

GRATIS IM APP-SHOP:

Apple App-Store: <https://appsto.re/at/FpxMcb.i>

Android App-Store: <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.fluidtime.android.trackmyself>

WEITERE INFORMATIONEN ZU CHECK-E:

www.austrian-mobile-power.at/CHECK-E



austria
glasrecycling
www.agr.at



Drum trenne, was ewig weiterleben soll.

Glasrecycling bringt jedes Jahr rund 230.000 Tonnen Altglas wieder in den Wertstoffkreislauf zurück.





EUROPÄISCHE KONFERENZ DES SOZIALWESENS IN DEN HAAG

Vom 20. bis 22. Juni 2016 veranstaltete das Europäische Soziale Netzwerk (ESN) unter dem Motto „Die Zukunft ist lokal!“ die 24. Europäische Konferenz des Sozialwesens (ESSC) in Zusammenarbeit mit der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft. Die Veranstaltung widmete sich der Frage, wie öffentliche Dienste effektiver mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten können, um Armut und soziale Exklusion zu bekämpfen.

Mit mehr als 400 international erfahrenen Expertinnen und Experten von allen staatlichen Verwaltungsebenen, aus privaten Unternehmen und von Organisationen des dritten Sektors stellte die Europäische Konferenz des Sozialwesens eine einzigartige Möglichkeit dar, aktuelle Entwicklungen im Sozialwesen kennenzulernen, sich über innovative Praktiken auszutauschen und sich von neuen Ideen inspirieren zu lassen.

Mehr BürgerInnen-Beteiligung gefragt

Aufgrund des anhaltenden Drucks auf die öffentlichen Finanzen bleiben Ungleichheit, beständige Armut und auseinanderdriftende Gesellschaften eine gemeinsame Herausforderung in ganz Europa. Mit einem wachsenden Fokus auf eine gemeinsame Verantwortung sehen die sozialen Dienste, dass es notwendig ist, Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzubeziehen. Das bedeutet, neue Wege der BürgerInnen-Beteiligung bei der Identifizierung zukünftiger Bedürfnisse zu entwickeln sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern partnerschaftlich bei der Entwicklung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zusammenzuarbeiten.

INFOS: www.essc-eu.org/german



Die Volksschule St. Georgen konnte sich mit dem Projekt „Die Kräuterdetektive“ den ersten Platz bei der 4. bis 6. Schulstufe sichern.

ST. PÖLTEN: UMWELTPREISE VERLIEHEN

Beim bereits 21. Umweltpreis der Stadt St. Pölten wurden die PreisträgerInnen in den Kategorien „Kräuterwissen“ und „Urban Gardening“ ausgezeichnet. Auch heuer unterstützten wieder die NÖN und die Sparkasse den Umweltpreis der Stadt St. Pölten. Inhaltlich begleitet wurde die zuständige Abteilung „Umweltschutz-Lebensraum“ dabei vom Verein Stadtgarten, der in der Vergangenheit sehr aktiv im Bereich von „Urban Gardening“ in der Landeshauptstadt tätig war. Die SchülerInnen der 4. bis 6. Schulstufe erstellten ein „Kräuterbuch mit unserem Kräuterwissen“, jene der 7. bis 9. Schulstufe entwickelten nachhaltige Projekte zum Thema „Urban Gardening“. Insgesamt wurden zwölf Projekte eingereicht; keiner der mehr als 300 SchülerInnen musste mit leeren Händen nach Hause gehen. Neben Geldpreisen von der Sparkasse für die bestplatzierten Projekte gab es auch Thermengutscheine sowie Kinogutscheine vom Cinema Paradiso von der NÖN, LUP-Tickets, Klimabündnis-Bildungs-Schecks, Gutscheine vom Landesmuseum NÖ sowie gratis Schulgetränke von den Wilhelmsburger Hoflieferanten.

CONSTANTINUS AWARD FÜR WIEN.AT LIVE-APP

Die Stadt Wien hat mit ihrer „wien.at live“-App den zweiten Platz beim Constantinus Award errungen. Der Award ist einer der größten österreichischen Beratungs- und IT-Preise und fand heuer zum 14. Mal statt. Die wien.at live-App wurde in der Kategorie „Mobile Apps“ gewertet. Die Agentur WH-Interactive, ein Unternehmen der Wien Holding, fungierte als Auftragnehmerin der MA 53 - Presse- und Informationsdienst.

Die wien.at live-App

Highlights der App der Stadt Wien sind der offline Stadtplan, die WLAN Standort-Suche, Echtzeit-Infos und ein QR-Code-Reader mit Sicherheitsplus. Die Inhalte sind auf Desktop, Tablet und Smartphone abrufbar; Android- und iOS-Versionen komplettieren das Angebot. So gibt es direkten Zugang zu allen passenden digitalen Angeboten der Stadt Wien.

VCÖ: RADFAHR-UMFRAGE ZEIGT SCHWACHSTELLEN AUF

Fast jeder/jede zweite RadfahrerIn sieht bei der Infrastruktur Verbesserungsbedarf, wie die diesjährige VCÖ-Radfahr-Umfrage zeigt. Der VCÖ fordert den schnelleren Ausbau der Radfahr-Infrastruktur in Österreich.

„Die mangelnde Radfahr-Infrastruktur ist für viele ein wesentlicher Grund, nicht häufiger Rad zu fahren“, stellt VCÖ-Experte Markus Gansterer fest. Bei der diesjährigen VCÖ-Radfahr-Umfrage gaben 48 Prozent der Radfahrenden an, einzelne Strecken deshalb nicht mit dem Rad zu fahren, weil es zu viel Kfz-Verkehr gibt und die Strecke als zu gefährlich erachtet wird. 41 Prozent gaben an, dass sie wegen schlechter Infrastruktur bestimmte Strecken nicht mit dem Fahrrad fahren.

45 Prozent der Radfahrerinnen und Radfahrer wünschen, dass das Queren von Hauptstraßen sicherer wird. Mit der Anzahl von Radabstellplätzen im Straßenraum sind 43 Prozent unzufrieden, 30 Prozent beklagen die mangelnde Qualität der Radverkehrsverbindungen. „Oft sind Radwege zu schmal, der Belag in schlechtem Zustand, oder parkende Autos nehmen dem Radverkehr Platz weg“, erläutert VCÖ-Experte Gansterer. Jeder/jede vierte RadfahrerIn beklagt die mangelnde Länge des Radnetzes im Wohnort, und, dass zu wenige Einbahnen für das Radfahren geöffnet sind. Insgesamt ist jeder/jede sechste RadfahrerIn mit den Bedingungen zum Radfahren im Wohnort unzufrieden, aber immerhin jeder/jede dritte RadfahrerIn ist „sehr zufrieden“. Und: 55 Prozent erleben verbesserte Bedingungen zum Radfahren. „Jene, die häufiger Radfahren, sind auch zufriedener. Wer die Radfahr-Infrastruktur verbessert, wird mit mehr Radverkehr belohnt“, betont VCÖ-Experte Gansterer.

Hochsaison von Mai bis August

Der VCÖ fordert den schnelleren Ausbau der Radfahr-Infrastruktur in Österreich. Während im Ortsgebiet durch Tempo 30 statt Tempo 50 sowie durch Verkehrsberuhigung die Zahl der Radfahrerinnen und Radfahren erhöht werden kann, braucht es in den Regionen mehr sichere Radwege und in den Ballungsräumen möglichst kreuzungsfreie Rad-Highways vom Umland in

die Städte. In den Niederlanden wird das Netz an Rad-Highways bis zum Jahr 2025 auf 675 Kilometer ausgebaut; Norwegen plant, die zehn größten Städte mit Radschnellwegen zu verbinden und im deutschen Ruhrgebiet wird bereits an einem 100 Kilometer langen Radschnellweg gebaut.

Jetzt ist übrigens der beste Zeitpunkt, um in die Pedale zu treten, finden jene Österreicherinnen und Österreicher, die das Fahrrad als Verkehrsmittel nutzen. 97 Prozent treten zwischen Mai und August in die Pedale, rund 40 Prozent davon mehrmals die Woche.

Die Umfrage wurde im Auftrag des VCÖ durch das Meinungsforschungsinstitut Integral im Mai 2016 durchgeführt. Bei der repräsentativen Umfrage haben österreichweit 1.590 Personen (16 bis 69 Jahre) teilgenommen.



FLGT
TIROL
WWW.FLGT.AT

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENTETEN TIROLS

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT) Eine Experten-Plattform engagierter Gemeindeamtsleiter

Der FLGT ist ein eingetragener Verein und ein Team von engagierten Tiroler Gemeindeamtsleitern mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung in kommunalen Verwaltungsangelegenheiten. Der Fachverband dient als Plattform zur Kommunikation und Weiterbildung der Gemeindeamtsleiter in Tirol.

Ziel des FLGT ist es, vorhandene Synergien zu nutzen und damit die Gemeindeamtsleiter und somit auch mittelbar die Bürgermeister bei der Verwirklichung der sehr vielfältigen Gemeinde-Aufgaben verwaltungstechnisch zu unterstützen.

Wir bieten:

- Fachliche Aus- und Weiterbildung
- Erfahrungsaustausch, Nutzung der Synergien sowie gegenseitige persönliche und dienstliche Hilfestellung
- Vertretung und Förderung gemeinsamer Interessen
- Digitale Verordnungs-, Bescheid- und Vertragssammlung im Gemeindebereich auf der Homepage www.flg.at
- Wissensdatenbank

66. Städtetag feierlich in Innsbruck eröffnet

Der Einladung in den Innsbrucker Congress sind rund 900 BürgermeisterInnen und KommunalvertreterInnen gefolgt – darunter auch hochkarätige PolitikerInnen wie Bundespräsident Heinz Fischer, Landeshauptmann Günther Platter, Bürgermeister und Städtebund-Präsident Michael Häupl und die gastgebende Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer; moderiert wurde die Eröffnung von Corinna Milborn, Info-Chefin von PULS 4.

Die Eröffnung des 66. Österreichischen Städtetages im Congress Innsbruck geriet auch zur Verabschiedung von Bundespräsident Heinz Fischer, der mit 8. Juli 2016 seine zwölfjährige Amtsperiode beendet. Er war bei zehn Städtetagen persönlich anwesend und bezeichnete in seiner Rede die Städte – auch durch den Lauf der Geschichte – für „besonders wichtige Kristallisationspunkte der gesellschaftlichen Entwicklung“. Er nahm seine Ansprache zum Anlass, um auf sein Amtsverständnis und Macht und Machtbefugnis des österreichischen Bundespräsidenten einzugehen: „Manche Wahlkampfreden und vor allem der berühmte Satz des Präsidentschaftskandidaten Hofer – ‚Sie werden sich noch wundern, was

alles möglich sein wird‘ – hat eine besorgte Diskussion darüber entfacht, ob der Bundespräsident nicht in Wahrheit zu mächtig ist und ob er nicht Entscheidungen treffen könnte, welche die für die Demokratie nützliche Ausgewogenheit zwischen Bundespräsident, Parlament und Regierung nachhaltig stören“, so Fischer. Dies sehe er anders: „Der Bundespräsident hat weder zu viel, noch zu wenig Kompetenzen“, so Fischer, „weil ich davon ausgehe, dass ein vom Volk gewählter Präsident seine Macht auch in Zukunft behutsam und verantwortungsvoll ausüben wird, sodass er gefährliche Situationen zu bremsen versuchen wird, aber sich nicht in die alltägliche Arbeit anderer Staatsorgane einmischen wird.“ ► ► ►





Landesüblicher Empfang beim Congress Innsbruck ...



... (v.l.) mit LH Platter, Bgm. Häupl und BP Fischer ...



... sowie (v.l.) Landtagspräsident van Staa, Bgm.ⁱⁿ Oppitz-Plörer, Bgm. Häupl, LH Platter und BP Fischer.

Fischer zur Briefwahl

Fischer äußerte sich auch zur angekündigten Wahlanfechtung der jüngsten Bundespräsidentenwahl: „Es liegt ein Wahlergebnis vor, dieses kann natürlich angefochten werden“, so Fischer. „Ich wünsche mir aber, dass am Fahrplan, am 8. Juli den neuen Bundespräsidenten anzugeloben, festgehalten wird.“ Und weiter: „Man kann nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und gleich die Briefwahl abschaffen, denn es hat bis dorthin eine lange demokratische Entwicklung gegeben: Durch die Briefwahl sollte die Wahlbeteiligung erhöht werden, indem alle, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht anwesend sind, die Möglichkeit haben, dennoch ihr Wahlrecht auszuüben“, gab Fischer zu bedenken. Solange die Spielregeln für die Briefwahl eingehalten würden, sei alles in Ordnung. „Wenn die Spielregeln von einzelnen verletzt werden, ist das kein Grund, die Briefwahl abzuschaffen!“, schloss Fischer.

Häupl fordert „Humanität und Ordnung“

Im Mittelpunkt der Eröffnungsreden standen auch die Themen Finanzausgleich und Flüchtlinge. Auch Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl ging in seiner Rede auf die Situation der Flüchtlinge in Österreich ein: „Im vergangenen

Jahr 2015 hat Österreich eindrucksvoll bewiesen, dass es zu großartigen Hilfeleistungen fähig ist, wenn es wirklich drauf ankommt. Freiwillige, Hilfsorganisationen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden haben dazu beigetragen, hunderttausende durchreisende Menschen zu versorgen“, so Häupl. Angesichts des jüngsten Brandanschlags auf ein Flüchtlingsquartier in Oberösterreich sagte er: „Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschlichkeit durch Gewalt und feigen Terror beantwortet wird. Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind hier gefordert eine ganz klare Haltung einzunehmen“. Der Umgang mit Flüchtlingen sei getragen vom Motto „Humanität und Ordnung“, so Häupl: „Selbstverständlich kann Österreich nicht die Verantwortung für ganz Europa tragen. Es muss eine europäische Lösung geben, um mit der Situation der Flüchtlingsströme nach Europa umzugehen. Und wir werden nicht müde werden, diese europäische Lösung einzufordern.“

Integration und Bildung bezeichnete er als die wichtigsten Zukunftsthemen: „Integration ist aber nicht nur eine Investition in ein gutes Zusammenleben, sondern auch eine wichtige Investition in unsere Wirtschaft: denn wir brauchen gut ausgebildete, wissbegierige, fitte junge Menschen. Sprache, Bildung und Qualifikation sind

daher nicht nur die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, sondern sie schaffen auch ein Potenzial für die Zukunft unseres Landes“, so Häupl.

Er ging auf die stark steigenden Kosten der Städte im Bereich Soziales ein: So werde die Mindestsicherung etwa zur Hälfte durch Städte und Gemeinden durch Umlagen an das jeweilige Bundesland mitfinanziert. Häupl: „Insbesondere für die größeren Städte, wo mehr Beziehungen und Bezieher der Mindestsicherung leben, bedeutet das eine steigende finanzielle Belastung.“

Häupl forderte einmal mehr einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: „Ein moderner Finanzausgleich muss sich an den Aufgaben orientieren, er ist transparent und macht ein für alle Mal Schluss mit dem komplizierten Transferwesen. Er gibt uns volle Kompetenz und Mitsprache in den Bereichen, die wir mitfinanzieren und mittragen. Ein konkretes Beispiel: Kinderbetreuung könnte zur Gänze in die Verantwortung der Städte und Gemeinden übergehen, Gesundheit und Soziales zu den Ländern. Also: volle Verantwortung, aber auch volle Finanzierung.“

Oppitz-Plörer mahnte Solidarität und Menschlichkeit ein

Christine Oppitz-Plörer, Bürgermeisterin von Innsbruck, verwies gleich zu Beginn

Bundespräsident Heinz Fischer bezeichnete in seiner Rede die Städte als „besonders wichtige Kristallisationspunkte der gesellschaftlichen Entwicklung“.





„Wir sind verantwortlich für das was wir tun, ...“, sagte Bgm.ⁱⁿ Christine Oppitz-Plörer.



„Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschlichkeit durch Gewalt und feigen Terror beantwortet wird“, so Bgm. Michael Häupl.

auf die besondere Verantwortung, die den BürgermeisterInnen in der Flüchtlingsfrage zukommt: „Wir sind verantwortlich für das, was wir tun, aber im Besonderen für das, was wir nicht tun“, sagte sie in ihrer Begrüßungsrede. „Verantwortlich sind wir zudem für jene, um die wir uns kümmern, erst recht aber für jene, um die wir uns vorerst nicht kümmern“, so Oppitz-Plörer. Und weiter: „Wir sind ein reiches Land, trotzdem sollten wir öfter einmal einen Blick auf andere Länder und Städte werfen, die zwar nicht reich an Ressourcen, aber umso reicher an Solidarität und Menschlichkeit sind“, mahnte Oppitz-Plörer ein.

Grußworte von Mödlhammer und Platter

Landeshauptmann Günther Platter hob hervor, dass „wir in einer Zeit des Umbruches leben, in der sich politische Systeme und überholte Strukturen ändern“.

Er ging auch auf die Herausforderungen in der Flüchtlingskrise ein: „Wir haben die humanitäre Verpflichtung, Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten, Schutz zu bieten“, so Platter, der Solidarität aller EU-Mitgliedstaaten einforderte. Tirols Landeshauptmann unterstrich seine Forderung einer zivil-militärischen Mission im Mittelmeer bzw. an der afrikanischen Küste: „Wenn wir das nicht machen, geht das Sterben im Mittelmeer weiter“, so Platter. Es müssten auch Kontrollen bei der Einreise nach Österreich stattfinden, um unkontrollierten Zuzug zu verhindern. Platter: „Wenn Italien seine Verpflichtungen erfüllt und kontrolliert, dann brauchen wir keine Kontrollen am Brennerpass.“

Platter mahnte des weiteren Einigkeit bei den Finanzausgleichsverhandlungen ein; es mache keinen Sinn, wenn die kommunale Ebene mit den Bundesländern uneins sei. Man müsse geschlossen gegen-

über dem Bund auftreten. Abschließend meinte Platter: „Wir haben auf den sozialen Frieden zu achten, denn es ist ein Privileg, in Österreich zu leben und zu arbeiten.“

Stadt der Menschlichkeit – Großartiges geleistet

Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, bezeichnete Wien in Bezug auf Flüchtlinge und Schutzsuchende „als die Stadt der Menschlichkeit“ und sprach seinen Dank an Städtebund-Präsident Bürgermeister Häupl aus. Städte und Gemeinden hätten im vergangenen Jahr in der Freiwilligenarbeit „Großartiges, Übermenschliches geleistet“, hätten aber auch die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Er betonte ebenso den Schulterschluss zwischen Städten und Gemeinden und stellte das hohe Niveau kommunaler Leistungen in den Vordergrund. ■

„Globalisierung ist Mobilität.
Mobilität hat ein Menschen-
gesicht“, betonte Festredner
Leoluca Orlando.

Orlando fordert Abschaffung von Aufenthaltsgenehmigungen

Leoluca Orlando, der pragmatisch und unbürokratisch mit Flüchtlingen umgeht, hat mit seiner „Charta von Palermo“ im Jahr 2015 eine weltweite Debatte entfacht, wie das Sterben von Menschen auf der Flucht beendet werden kann. Er setzt sich dafür ein, dass weltweit die Freizügigkeit als unveräußerliches Menschenrecht anzuerkennen ist. In seiner Festrede forderte Palermos Bürgermeister Orlando die Abschaffung von Aufenthaltsgenehmigungen.

Bei der Eröffnung des 66. Österreichischen Städtetages sprach sich Festredner Leoluca Orlando, Bürgermeister von Siziliens Hauptstadt Palermo (I), bekannt als unermüdlicher Kämpfer gegen die Mafia und Verfechter der Menschenrechte, für die internationale Freizügigkeit von Menschen über die Grenzen der EU hinaus aus. Orlando ist durch seinen Kampf gegen die organisierte Kriminalität an Leib und Leben bedroht. Er galt über viele Jahre hinweg als höchstplatziert auf der sogenannten „Abschussliste“ der Mafia. Sein Festhalten an der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption konnte zuletzt das diesen Phänomenen zugrundeliegende Schweigen, die „omertà“, brechen. In einem „Kampf der Frauen“ fand Orlando ungewöhnlich breite Unterstützung in der weiblichen Bevölkerung.

Weltweite Debatte um „Charta von Palermo“

Leoluca Orlando, der pragmatisch und unbürokratisch mit Flüchtlingen umgeht, hat mit seiner „Charta von Palermo“ im Jahr 2015 eine weltweite Debatte entfacht, wie das Sterben von Menschen auf der Flucht beendet werden kann. Er setzt sich dafür ein, dass weltweit Aufenthaltsgenehmigungen abgeschafft werden und die Freizügigkeit als unveräußerliches Menschenrecht anzuerkennen ist.

„Wir müssen uns bewusst werden, dass wir es mit einem Völkermord zu tun haben. Ich könnte Ihnen Hunderte von Geschichten erzählen, beispielsweise die Geschichte eines 14-jährigen Mädchens, das seine Mutter vom Boot stoßen musste, um zu überleben. Ein Junge, den ich im Hafen von Palermo traf, der zu mir sagte: Herr Bürgermeister, wie kann ich mich

freuen, wenn ich zum Überleben zwei meiner Brüder ermorden musste? Oder eine schwangere Frau aus Nigeria, die mir gebeitet hat, dass sie jemanden auf der Überfahrt umbringen musste, um ihr eigenes Kind zu retten. Ich glaube, das reicht aus, um Ihnen zu zeigen, dass sich Europa angesichts dieses Verhaltens schämen sollte. Unser Ziel ist es, die Aufenthaltsgenehmigung abzuschaffen“, so Orlando und meinte weiter: „Wir wissen, was passiert. Wir können nicht sagen, dass wir nicht verantwortlich sind.“

Freizügigkeit von Menschen stärken

„Kein Mensch hat sich den Ort, an dem er geboren wird, ausgesucht oder sucht diesen aus; jeder Mensch hat den Anspruch darauf, den Ort, an dem er leben, besser leben oder nicht sterben möchte,



frei zu wählen,“ so heißt es in der Charta von Palermo 2015. Eine wichtige Rolle müsse, so Orlando, die Europäische Union einnehmen, denn sie ist ein außergewöhnliches Beispiel für den Willen zusammenzuleben und zusammenzugehören – angefangen bei ihrem Charakter als eine „Union der Minderheiten“. In Europa kann alleine aus Gründen der Identität niemand für sich die Mehrheit reklamieren: nicht die Deutschen, nicht die Moslems, nicht die Juden oder die Franzosen. Keine Identität ist mehrheitsfähig. Und es wäre an der Zeit, dass sich die EU für die Abschaffung der Aufenthaltsgenehmigungen einsetzt, um – neben dem freien Verkehr des Kapitals und der Güter in einer globalisierten Welt – die Freizügigkeit von Menschen zu stärken; nicht nur innerhalb des Schengen-Raumes, sondern auf globaler Ebene.

Demokratische Teilhabe fördern

„Globalisierung ist Mobilität, Mobilität hat ein Menschengesicht“, betonte Orlando. Angesichts der abwehrenden Reaktionen, die immer öfter aus unserer Gesellschaft kommen, wäre es notwendig, dass die Institutionen mit einer Politik und einem Handeln reagieren, die das gegenseitige Kennenlernen, den Gleichbehandlungsgrundsatz und demokratische Teilhabe fördern. Das wären die wirklichen Faktoren, die größere Sicherheit garantieren können. Das Prinzip der Aufenthaltsgenehmigung zu überwinden, bedeutet, die MigrantInnen als Personen zu betrachten, als Menschen, unabhängig von dem Titel, der ihren Status festlegt. Es bedeutet auch, in diesen Menschen nicht „soziale Lasten“ oder „NutznießerInnen von Ressourcen“ zu sehen, seien dies Arbeitsplätze, soziale Unterstützung oder So-

zialwohnungen, sondern aktive Bürger, die dazu in der Lage sind, der Gemeinschaft und dem Ort, in der und an dem sie leben, einen Wert zu geben. Inklusions- und Sozialpolitik müssen Einwanderern – wie anderen hilfsbedürftigen Gruppen der ansässigen Bevölkerung auch – menschenwürdige Wohnmöglichkeiten garantieren. Dieses Recht darf kein Anlass für soziale Konflikte oder „Kriege zwischen Armen“ sein.

Zusammenfassend betont Orlando: „Die Idee der Abschaffung der Aufenthaltsgenehmigung soll keine Provokation darstellen und ist kein anmaßender Slogan. Aufenthaltsgenehmigungen sind die neue Sklaverei und Todesstrafe. Das Ziel ist die Einhaltung der Menschenrechte“, und „die Mafia hätte mehr Angst vor den Menschenrechten als vor der Polizei und den Gesetzen“.

Städte fordern aufgabenorientierten Finanzausgleich

Bei der Pressekonferenz vor der feierlichen Eröffnung forderte der Wiener Bürgermeister und Städtebund-Präsident Michael Häupl einmal mehr eine Reform des Finanzausgleichs und präsentierte die Ergebnisse des Städtebarometers 2016.

Zukunftsorientierte Städte, die den aktuellen Herausforderungen gewachsen sein wollen, brauchen Innovation, neue Denkweisen und eine gute Wirtschaftsleistung. Die österreichischen Städte haben auch in schwierigen Zeiten die Konjunktur am Laufen gehalten; ihre Investitionen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die kommunalen Dienstleistungen auch weiterhin in unverminderter Qualität aufrechterhalten werden konnten“, betonte Städtebund-Präsident Michael Häupl in einem Mediengespräch vor der feierlichen Eröffnung des Österreichischen Städtetages.

Finanzierung kommunaler Leistungen

Österreichs Städte versorgen ganze Regionen und bieten der Bevölkerung Tag für Tag eine Vielzahl kommunaler Dienstleistungen an: Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Kindergärten, Schulen, Kultureinrichtungen, Sport und Öffentlicher Nahverkehr. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den kommunalen Dienstleistungen ist sehr hoch – das belegt auch die aktuelle SORA-Studie „Städtebarometer 2016“ eindrucklich. Die Lebensqualität am Wohnort wird von der Bevölkerung wie auch in den letzten Jahren als sehr hoch eingeschätzt. Fast neun von zehn Befragten (86 Prozent) geben an, dass ihre Wohngemeinde eine hohe Lebensqualität bietet. Für zukünftige Entwicklungen ist die Mehrheit der Befragten (53 Prozent) der Ansicht, dass sich ihre Wohngemeinde in die richtige Richtung entwickelt. „Trotz knapper Kassen ist es den Städten gelungen, ein verlässlicher Partner bei der Daseinsvorsorge zu sein – doch in den letz-

ten Jahren ist es offensichtlich geworden, dass der Finanzausgleich dringend einer umfassenden Reform bedarf“, betonte Präsident Michael Häupl und formulierte erneut die zentrale Forderung des Städtebundes: „Es muss ein aufgabenorientierter Finanzausgleich beschlossen werden, der sich nicht mehr an der Anzahl der Hauptwohnsitze, sondern an den tatsächlichen Aufgaben, die eine Stadt erfüllen muss, orientiert. Klare Aufgabenteilung, klare Finanzierung dieser Leistungen – das ist unser Kernpunkt.“

Denn Städte und Gemeinden finanzieren neben ihren eigentlichen Aufgaben auch wesentlich die soziale Versorgung in Österreich mit: Sie finanzieren etwa über sogenannte Transferzahlungen die Mindestsicherung mit oder ko-finanzieren Spitäler, die hauptsächlich in der Verantwortung der Bundesländer stehen. Insgesamt 52.000 Transfers fließen zwischen Ländern und Gemeinden hin und her und machen die Finanzierung daher unübersichtlich und ineffektiv. Zusätzlich gibt es noch eine ganze Reihe von Regelungen, wie etwa Ausnahmeregelungen von der Kommunalsteuer, die vor allem dem Bund und den Ländern zugutekommen und die Städte treffen.

Daher fordert der Österreichische Städtebund:

- eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs (FAG), der sich an den tatsächlichen Aufgaben von Stadt oder Gemeinde orientiert, anstelle der Anzahl der festen Wohnsitze. Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften geben, und eine klare finanzielle Verantwortung. Zum

Beispiel: Gesundheit und Pflege sind Ländersache, Kindergärten werden nur durch die Kommunen verantwortet. Nur so können die unzähligen Transferzahlungen eingedämmt werden und letztlich auch die Leistungen besser und effizienter werden.

- Die gemeindeeigenen Steuern, die in den letzten Jahren anteilig von 40 auf 20 Prozent zurückgegangen sind, müssen modernisiert, verfassungsmäßig abgesichert und dynamisiert werden. Wichtigster Schritt: Die Reform der Grundsteuer, wobei klar ist, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuer bleiben muss.
- Öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge sollen nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt sowie den Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen – sie sind Investitionen in die Zukunft der nächsten Generationen.

Ergebnisse des Städtebarometers 2016

Wie auch im Vorjahr sind die Ergebnisse der Zufriedenheit sehr stabil – jeweils ca. neun von zehn Befragten sind mit der Trinkwasserversorgung (98 Prozent), der Müll- und der Abwasserentsorgung (93 Prozent) sehr zufrieden.

Mit den Gesundheitseinrichtungen sind die Befragten zu 91 Prozent sehr zufrieden und neun von zehn Befragten sind mit dem Angebot der Nahversorgung im Wohngebiet ebenfalls sehr zufrieden. Ebenfalls hoch ist die Zufriedenheit mit dem Stadtbild (88 Prozent) und der Infrastruktur im Bereich Verkehr, d.h. den Angeboten für FußgängerInnen, dem Radwegenetz, dem Öffentlichen Verkehr sowie

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Jeweils mehr als drei Viertel der Befragten sind mit diesen Angeboten zufrieden. Mit dem Angebot an speziellen Einrichtungen (Kinderbetreuungs-, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, sowie soziale Dienste und Beratungsstellen) sind ebenfalls drei Viertel der Befragten zufrieden. Für die überwiegende Mehrheit ist es sehr wichtig, dass kommunale Dienstleistungen nicht an private Anbieter ausgelagert werden. Besonders stark ist dieser Wunsch bei der Trinkwasserversorgung, bei der es für 97 Prozent wichtig ist, dass diese in öffentlicher Hand bleibt – für 85 Prozent der Befragten ist das sogar „sehr“ wichtig.

Gute Schulversorgung

Rund 80 Prozent der Befragten sind mit dem Angebot an Pflichtschulen sowie höheren Schulen in ihrer Wohngemeinde sehr oder ziemlich zufrieden. Am zufriedensten sind die Befragten mit dem Betreuungsangebot für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (67 Prozent) und der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (60 Prozent). Mit dem Betreuungsangebot für unter Dreijährige sind 56 Prozent zufrieden.

Zufriedenheit mit sozialen Aufstiegschancen

Hohe Zufriedenheit herrscht mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in der Wohngemeinde (67 Prozent). Auch mit den sozialen Aufstiegschancen ist die Mehrheit der Befragten (58 Prozent) zufrieden. Mit den Arbeitsplätzen im Allgemeinen und den Lehrstellen und -werkstätten ist die Zufrie-

denheit mit knapp der Hälfte der Befragten geringer.

Aktuell ist mehr als die Hälfte (54 Prozent) mit dem Angebot an „Arbeitsplätzen mit guter Bezahlung“ unzufrieden, 17 Prozent sind damit „gar nicht zufrieden“.

Im Zeitraum 2009 bis 2014 erlebte die Zufriedenheit im Bereich „Arbeit“ einen kontinuierlichen Aufschwung und stieg um 13 bis 23 Prozentpunkte an.

Seit 2014 lässt sich hingegen ein deutlicher Rückgang erkennen: In Bezug auf Arbeitsplätze im Allgemeinen, Arbeitsplätze mit guter Bezahlung, das Angebot an Lehrstellen sowie soziale Aufstiegschancen sank die Zufriedenheit in den letzten zwei Jahren um rund 10 Prozentpunkte ab. Dabei sagen aktuell 62 Prozent der Befragten, dass sie sich Sorgen machen, was sichere Arbeitsplätze für sie selbst oder die junge Generation betrifft.

Schwerpunkt Flüchtlingsthema

Das Flüchtlingsthema hat viele Menschen bewegt. Ein Großteil der Befragten hat sich in den vergangenen Monaten mit dem Thema Flüchtlinge beschäftigt. Acht von zehn Befragten haben mit jemanden über die aktuelle Flüchtlingssituation diskutiert. Sieben von zehn haben sich aktiv zu dem Thema informiert. Rund ein Drittel hat für Flüchtlinge gespendet oder Kontakt zu Flüchtlingen gehabt. 14 Prozent geben an, dass sie sich aktiv an der Flüchtlingshilfe beteiligt und freiwillige Arbeit geleistet haben.

Die Flüchtlingsdebatte 2015 und 2016 war von starken Emotionen geprägt. Zum Er-

hebungszeitpunkt im März und April 2016 war rund ein Drittel der Befragten zuversichtlich hinsichtlich der Flüchtlingssituation in und um Österreich und ebenso ein Drittel besorgt; ein Viertel war verärgert.

Je lokaler die Fragestellung, desto optimistischer: Hinsichtlich der Flüchtlingshilfe in Österreich und der Wohngemeinde ist etwa die Hälfte zuversichtlich; die Anzahl der Besorgten und Verärgerten lag deutlich darunter. Dabei sind die Befragten hinsichtlich der Integration in Bezug auf die eigene Wohngemeinde zuversichtlicher (52 Prozent) als für Österreich insgesamt gesehen (41 Prozent).

Sechs von zehn sehen gutes Zusammenleben

80 Prozent der Befragten geben an, dass in ihrer Wohngemeinde im letzten Jahr Flüchtlinge aufgenommen wurden. Zehn Prozent verneinen diese Frage und zehn Prozent geben keine Antwort. Von denjenigen, die eine Flüchtlingsaufnahme in ihrer Gemeinde wahrgenommen haben, sagen rund sechs von zehn (59 Prozent), dass das Zusammenleben in ihrer Gemeinde gut funktioniere. Drei von zehn sind hingegen nicht dieser Meinung. Dabei beurteilen jene Personen die Flüchtlingsaufnahme positiver, die hinsichtlich sicherer Arbeitsplätze und einem angemessenen Lebensstandard im Alter zuversichtlich sind.

Einstellungen überwiegend positiv

Etwa sieben von zehn Befragten fühlen sich dazu verpflichtet, Menschen auf der Flucht aufzunehmen und sie so vor Krieg und Verfolgung zu schützen. Ebenso viele sind von dem Hass schockiert, den manche Menschen den Flüchtlingen entgegenbringen. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die österreichischen Gemeinden entsprechend der EinwohnerInnenzahl wird von einem Großteil der Befragten (sieben von zehn) befürwortet. Weniger als die Hälfte der Befragten (vier von zehn) sprechen sich dafür aus, dass sich Österreich zuerst um die Probleme im eigenen Land kümmern sollte. Das Städtebarometer ist eine repräsentative Umfrage von SORA (Institute for Social Research and Consulting) im Auftrag des Österreichischen Städtebundes und wurde im Frühjahr 2016 unter 1.054 Personen österreichweit erhoben. ■



Resolution einstimmig beschlossen

Die wichtigsten politischen Positionen wurden auch heuer wieder in der „Resolution an den Österreichischen Städtetag“ zusammengefasst und einstimmig beschlossen. Der folgende Beitrag schafft einen Überblick der wichtigsten Forderungen.

Bei der Vollversammlung unter dem Vorsitz von Bürgermeister Matthias Stadler (St. Pölten) folgten am Donnerstag, 9. Juni 2016 die statutarischen Beschlüsse und der Beschluss über die „Resolution an den Österreichischen Städtetag“. In den vergangenen Jahren wurden die Steuereinnahmen der Städte massiv beschnitten, indem ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern entweder ersatzlos abgeschafft (wie die Getränkesteuer) oder durch die Einführung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, unter anderem als Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde. Auf eine Valorisierung der Einnahmen wurde verzichtet. Dadurch wurde der Anteil der gemeindeeigenen Steuern an den Gesamteinnahmen halbiert.

Die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Länder von den Kommunen nach Zuteilung der Mittel aus dem primären Finanzausgleich Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß abziehen, gefährdet nachhaltig die Finanzautonomie und kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden.

Städte und urbane Gemeinden leisten einen wesentlichen Beitrag, um die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Zuwanderung und der Integration von Flüchtlingen zu bewältigen. Das klappt nur, wenn auch Bund und Länder zu ihrer finanziellen Verantwortung stehen. Die Städte leisten ihren Teil; sie gehen täglich finanziell in Vorleistung.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert und

dadurch die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellt. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt oder zur Gänze gestrichen werden.

- Eine Aufgabenreform, die Aufgaben und Finanzierungsverantwortung zusammenführt: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung der Elementarpädagogik, im Gegenzug werden der Gesundheitsbereich, die Pflege und die bedarfsorientierte Mindestsicherung ausschließliche Landes- oder Bundesaufgabe. Durch diese Aufgabenentflechtung erübrigen sich entsprechende Transerverflechtungen –Transfers und Umlagen entfallen.

- Durch die Reform der gemeindeeigenen Steuern, beispielsweise der Grundsteuer, die Wertsicherung der Abgaben und Gebühren und das Streichen der Grundsteuer- und Kommunalsteuerbefreiungen wird die Abgabenautonomie der Städte wieder gestärkt.
- Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit ist eine österreichische Regelung zur Umsatzsteuer analog dem deutschen Umsatzsteuergesetz zu erarbeiten.
- Den Städten und urbanen Gemeinden wird zur Finanzierung ihrer Aufgaben der direkte Zugang zur Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) ermöglicht. ■

Volltextversion unter: www.staedtebund.gv.at



St. Pöltens Bgm. Matthias Stadler mit Generalsekretär Thomas Weninger.



Der Wiener GR LAbg. Helmut Günther (l.) bekam von Präsident Häupl das Ehrenzeichen des Städtebundes.

Ehrenzeichen verliehen

Im Zuge der Vollversammlung des Städtetages bekamen der ehemalige Welser Bürgermeister Peter Koits und der Wiener GR LAbg. Helmut Günther von Präsident Michael Häupl das Ehrenzeichen verliehen. Für ihre besonderen Verdienste erhielten die beiden Politiker das Ehrenzeichen des Österreichischen Städtebundes.

Peter Koits war von 1999 bis 2015 Bürgermeister der oberösterreichischen Stadt Wels. Er promovierte 1970 zum Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Linz und arbeitete als Jurist für die Hauptmannschaft des Bezirkes Wels-Land. Seit 1979 ist er Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wels. Von 1983 bis 1994 war er Stadtrat, von 1994 bis 1997 2. Vizebürgermeister und von 1997 bis 1999 1. Vizebürgermeister. Am 22. November 1999 trat er die Nachfolge von Karl Bregartner (SPÖ) als Bürgermeister von Wels an. Bis Ende 2012 war er Stadtparteivorsitzender der SPÖ Wels. Zur Bürgermeisterwahl 2015 trat er nicht mehr an. Sein Nachfolger als Bürgermeister ist Andreas Rabl (FPÖ). Im Österreichischen Städtebund war er Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Geschäftsleitung und Vorsit-

zender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit. Für den Städtebund war er auch Nominierter für den Rat für Fragen der österreichischen Integration und Außenpolitik des Nationalen Sicherheitsrates und Nominierter für den Rat der Gemeinden und Regionen Europas in Straßburg. Er ist auch Mitglied des St. Pöltner Kooperationsnetzwerkes Europäischer Mittelstädte sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der E-Werk Wels AG (EWWAG).

Helmut Günthers berufliche Stationen – um nur einige seiner wichtigsten zu nennen – waren: FPÖ-Landtagsabgeordneter und Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien, Stadtschulrats-Vizepräsident, in der Kontrollversammlung der Pensionsversicherungsanstalt, und im Aufsichtsrat der Bundes-Buchhaltungsagentur. Günther ist

studierter Jurist und war zwischen 1978 und 1983 Vertragsbediensteter und Beamter im Unterrichtsministerium, arbeitete von 1983 bis 1984 als Klubdirektor des Salzburger FPÖ-Landtagsklubs und war von 1984 bis 1987 Stellvertretender Kabinettschef von Handelsminister Norbert Steger. Zudem war er von 1984 bis 2002 Abteilungsleiter im Handels- bzw. Wirtschaftsministerium und von 2002 bis 2003 Bereichsleiter für Personal- und Supportangelegenheiten im Sozialministerium, und danach bis 2008 Präsidialchef. Politische Stationen waren: Von 1991 bis 2005 Abgeordneter zum Wiener Landtag und Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien. Nach dem Ausscheiden von Kurth-Bodo Blind rückte er am 25. Juni 2008 erneut in den Wiener Landtag und Gemeinderat nach. ■

ARBEITSKREIS 1:

Finanzausgleich – auch Finanzminister Schelling für Aufgabenorientierung

Arbeitskreis 1 diskutierte unter dem Vorsitz von Bürgermeister Stadler zu Reformen des Finanzausgleichs (FAGs) und den entsprechenden Verhandlungen. Minister Schelling zeigte sich offen für eine klare Aufgabenteilung.

Der Arbeitskreis 1 widmete sich unter dem Vorsitz von Bürgermeister Matthias Stadler (St. Pölten) – der das Verhandlungsteam des Österreichischen Städtetages bei den Finanzausgleichsverhandlungen anführt – und Moderatorin Eva Linsinger (Profil) dem Thema „der neue Finanzausgleich“. Es diskutierten Finanzminister Hans Jörg Schelling, Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer (Land Steiermark) und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer.

Geld folgt Leistung

Der bestehende Finanzausgleich ist ein kompliziertes, über Jahrzehnte gewachsenes Konstrukt. Viele Finanzierungen von Leistungen erfolgen über Doppelfinanzierungen von Gemeinden und Ländern; sie werden über Umlagen und Vorwegabzüge durch die Länder einbehalten. So zahlen bei der Sozialhilfe bzw. der Bedarfsorien-

tierten Mindestsicherung Städte und Gemeinden zwischen 35 und 50 Prozent der Kosten mit.

Um ein transparentes, zielsicheres System zu schaffen, sind diese Kompetenzen aus Sicht der Städte zu bereinigen. Die Finanzierung erfolgt danach direkt vom Bund an die Erbringer der Leistung („Geld folgt Leistung“). Beispiel: Die Kindergärten werden zur Gänze durch die Gemeinden erbracht und finanziert; die Sozialhilfe nur mehr durch die Bundesländer. Durch diese sinnvolle Aufgabenentflechtung und eine entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich viele Verflechtungen; Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze. Das bringt Kostenwahrheit, Transparenz und klare Verantwortlichkeiten.

Auch Minister Schelling für Aufgabenorientierung

Minister Schelling zeigte sich offen für weitreichende Kompetenzvereinbarungen

und forderte seinerseits eine klare Aufgabenteilung: „Wir müssen aufhören, diese Doppelgleisigkeiten weiterzuschreiben, sonst bleiben wir im Sumpf der Geldvernichtung“, so Schelling. „Das betrifft aber nicht nur Länder und Gemeinden, sondern genauso den Bund selbst, wo oft unklar ist, welches Ministerium zuständig ist“, so Schelling.

Gegenüber der Forderung nach einem Strukturfonds zeigte er sich offen, gab jedoch zu bedenken, dass man nicht „Sterbebegleitung für strukturschwache Regionen“ übernehmen wolle.

Der Abwanderung entgegenwirken

Die Städte erfüllen als lokale Zentren vielfach überregionale Aufgaben, die aber auch finanziell honoriert werden müssen. Denn der Zuzug in die Städte hält weiterhin stark an und hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Für große österreichische Stadtregionen wie Graz, Linz-

ERMÖGLICHEN



Wels oder Wien bedeutet dies, dass in den kommenden Jahren der Ausbau von kommunaler Infrastruktur, Wohnbau und Öffentlichem Verkehr finanziert werden muss.

Beispiel Kindergärten: Kindergärten wurden bundesweit – nicht zuletzt durch das verpflichtende Kindergartenjahr – stark ausgebaut. Vor allem größere Städte sind dabei in der Lage, die Schließtage gering zu halten und bieten ihr Angebot auch für Unter-Dreijährige bzw. in Nachmittagsbetreuung an.

Städte für Reform der Grundsteuer

Um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde, fordern Österreichs

Städte eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: insbesondere die Neuordnung der Grundsteuer, die neben der Kommunalsteuer die einzige verbliebene Gemeindesteuer ist.

Noch immer bemisst sich die Grundsteuer am Einheitswert aus dem Jahr 1972 (letzte pauschale Anpassung 1983) und ist international gesehen marginal. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine verfassungsmäßige Absicherung, eine administrative Modernisierung und die Erhaltung der Grundsteuer als Gemeindesteuer.

Wenn es nicht möglich ist, eine wirkliche Reform der Grundsteuer zustandezubringen, muss es eine Übergangslösung geben, bei der die Hebesätze angehoben werden“, forderte Bürgermeister Matthias Stadler.

Sollte keine grundsätzliche Reform zustandekommen und der Verfassungsgerichtshof wie bereits mehrfach ange-

(v.l.) Bgm. Stadler, Gemeindebund-Präsident Mödlhammer, Finanzminister Schelling und Moderatorin Linsinger.

droht, die Grundsteuer kippen, liegt es am Bund, die Kommunen für den Einnahmenentfall zu entschädigen.

Zugang zu günstigen ÖBFA-Finanzierungen

Bund und Länder haben durch den Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) einen besonderen Vorteil, zu günstigen Finanzierungsbedingungen zu kommen – auch Städte und Gemeinden wollen künftig diesen Zugang nutzen können, um die Ausgaben für Zwischenfinanzierungen gering zu halten. ■

ARBEITSKREIS 2:

Städte haben Schlüsselrolle bei Flüchtlingsintegration

Der ganztägige Arbeitskreis 2 diskutierte unter Vorsitz von Innsbrucks Stadtrat Franz X. Gruber über Erfahrungen in Städten und Gemeinden bei der Integration. Die Vernetzung sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch standen im Vordergrund. Dies ermöglichte ein Voneinander-Lernen und die Weitergabe von bewährten Praktiken.

Schwerpunkte der Städtetags-Beratungen waren die Flüchtlingssituation und -integration in Österreichs Städten und Gemeinden. Sowohl ein ganztägiger Arbeitskreis als auch die prominent besetzte Podiumsdiskussion zu diesem Thema zeugten von der Aktualität und Dringlichkeit für die Städte.

Fachpublikation präsentiert

Eine eigene Fachpublikation „Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden“ der Serie Stadtdialog des Österreichischen Städtebundes wurde ebenfalls druckfrisch präsentiert. Sie enthält Best-Practice-Beispiele zum Thema Integration aus verschiedenen österreichischen Städten von Bruck bis Wörgl.

Den Auftakt machte der Arbeitskreis, bei dem unter dem Vorsitz des Innsbrucker Stadtrates Franz X. Gruber über „Flüchtlingsintegration: Wege und Herausforderungen“ diskutiert wurde. Impulsreferate kamen von Ruth Schöffl, UNHCR Ös-

terreich und Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Flüchtlingsströme verteilen sich ungleich in Europa

Ruth Schöffl vom UNHCR Österreich gab einen Überblick über die Flüchtlingssituation in Europa und die Auswirkungen auf Österreich. Die ungleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in Europa und die fehlende Solidarität unter den EU-Staaten habe einige Länder wie Deutschland, Österreich, Schweden oder Griechenland vor große Herausforderungen gestellt. Doch „es braucht ein gemeinsames, koordiniertes und ganzheitliches Vorgehen sowie ein Umdenken im gesellschaftlichen Diskurs“, so Schöffl.

Dem pflichtete auch Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des deutschen Städte- und Gemeindebundes, bei, der über die Flüchtlingssituation in Deutschland berichtete. Auch dort ist die Bewäl-

tigung der Flüchtlingsströme auf kommunaler Ebene derzeit Thema Nr. 1.

Kommunen haben eine Schlüsselrolle

Den Städten kommt bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Schlüsselrolle zu, denn Flüchtlinge ziehen überwiegend in Städte und städtische Ballungsräume. Eine gute Aufnahme und allem voran die Vermittlung von Sprachkenntnissen sind das Um und Auf für nachhaltige Integration. Wichtig nach der Asyl-Anerkennung sind insbesondere der Einstieg in den Arbeitsmarkt, leistbarer Wohnraum, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulplätze sowie Sozial- und Berufsberatung. Nur so kann der Verbleib in der Mindestsicherung, in die viele Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung fallen, signifikant verkürzt und die teils massive finanzielle Belastung der Städte und Gemeinden abgefedert werden.



Diese vielen unterschiedlichen Aspekte wurden im Laufe des Tages an einzelnen Thementischen breit diskutiert. Ziele dabei waren neben der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen weiters die Vernetzung sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten. Dies ermöglichte ein Voneinander-Lernen und die Weitergabe von bewährten Praktiken und Strategien.

Aspekte der Integration

An verschiedenen Thementischen wurde über Aspekte der Flüchtlingsintegration diskutiert: unter der Diskussionsleitung von Sabine Kornberger-Scheuch (Rotes Kreuz Salzburg) wurde über Unterbringung zwischen Flexibilität und Nachhaltigkeit gesprochen; unter der Leitung von Martina Eigelsreiter (Diversitätsbüro St. Pölten) über Sprach- und Integrationskurse.

Bürgermeister Dieter Posch aus Neudorf leitete einen Thementisch zu Kooperation

und Kommunikation mit der Zivilgesellschaft; Gernot Mitter von der AK Wien diskutierte über „Arbeit & Beschäftigung - Gemeinden als Schnittstelle“ und Eva Grabherr (okay.zusammen leben, Projektstelle für Zuwanderung und Integration) leitete die Diskussion zur Integration auf kommunaler Ebene.

Einige wichtige Erkenntnisse aus den Diskussionen:

- Spracherwerbsmaßnahmen müssen so rasch wie möglich umgesetzt werden, nicht erst ab der Statuszuerkennung.
- Insbesondere die Gruppe der „unbegleiteten Minderjährigen“ gilt es gezielt an die Realitäten und Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes heranzuführen: ihnen müssen Perspektiven geboten werden.
- Ein besonderes Augenmerk sollte auf der Erleichterung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsausbildungen liegen. Ziel ist es, die Po-

Innsbrucker Stadtrat Gruber leitete den Arbeitskreis und stellte Good-Practice-Beispiele der Städte vor.

tenziale von zugewanderten Menschen zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen.

- Stadt- und Raumplanung, Verwaltung und Kommunalpolitik müssen ihre Fähigkeit, Integrationsprozesse aktiv zu gestalten, entsprechend umsetzen (bspw. bei Standortplanung, Leerstandsmanagement oder Mobilitätsangeboten)
- Kommunikation und Kooperation mit der Bevölkerung ist ein Schlüssel zu erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene – durch Abbau von Ängsten und Aufbau von sozialen Kontakten. ■

ARBEITSKREIS 3:

Stadtgrenzenübergreifender Öffentlicher Verkehr als Herausforderung der Zukunft

Im Mittelpunkt der Diskussion von Arbeitsgruppe 4 standen Verwaltung, Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV). Die ExpertInnen waren sich einig: Ziel der gemeinsamen Anstrengungen sollte es sein, dass Verwaltungsgrenzen für ÖV-KundInnen nicht mehr wahrnehmbar sind. Einen Schwerpunkt auf Unter-Dreijährige setzte die österreichische Bundesregierung bei ihrer 2014 beschlossenen Ausbauoffensive der Kinderbetreuung.

Wie kann das Öffi-Netz auf die PendlerInnenströme der Zukunft bestmöglich ausgerichtet und in das Stadtumland hinaus erweitert werden? Wie wird der öffentliche Verkehr (z.B. Bim, Bus, Bahn ...) organisiert, der nicht an der Stadtgrenze Halt machen soll? Was bedeutet das für Verwaltung, Organisation und Finanzierung? Diese Fragen werden für die Österreichischen Stadtregionen in Zukunft immer wichtiger werden und standen daher im Zentrum von Arbeitskreis 3.

50 Prozent mehr Tagesbevölkerung

Wien und Graz wuchsen im Zeitraum 2003 bis 2013 um ca. zehn Prozent, viele Umlandgemeinden sogar noch weitaus stärker. Bis 2025 soll der EinpendlerInnenanteil von Linz und Wien um unglaubliche 50 Prozent wachsen – und das angesichts einer Situation, wo bereits heute schon gut eineinhalbmals mehr Menschen tagsüber in den Städten unterwegs sind, als diese EinwohnerInnen zählen – man spricht in diesem Zusammenhang von der „Tagesbevölkerung“.

Öffi-Angebot bestimmt Mobilitätsverhalten

Die Innsbrucker Vizebürgermeisterin Sonja Pitscheider bringt es auf den Punkt: „Wenn wir Klima- und Umweltschutz ernst nehmen, so muss sich über kurz oder lang unser Mobilitätsverhalten



Dr. Karoline Mitterer
vom KDZ

ändern – es braucht den stadtübergreifenden Öffentlichen Verkehr.“ Denn klar sei, dass die Städte und ihr Umland auch in Zukunft wachsen werden. „Menschen gehen dorthin, wo es Arbeitsplätze gibt und die Wege kurz sind. Bevölkerungswachstum findet in den Städten statt“, so Pitscheider.

Die Städterinnen und Städter seien schon überwiegend umweltfreundlich unterwegs, doch gerade beim täglichen Überschreiten der Stadtgrenzen herrsche noch Aufholbedarf beim Öffentlichen Verkehr. Bei den EinpendlerInnen dominiere nach wie vor das Auto als attraktivstes Verkehrsmittel.

Städte wie Innsbruck und Linz leisten mit ihren ÖV-Projekten, die über die Stadtgrenze hinaus das Stadtumland mit-

versorgen, Pionierarbeit – denn neues Terrain wird erschlossen, auch im übertragenen Sinn. Schließlich erfordern Projekte wie die Straßenbahnverlängerung der Linz Linien nach Traun oder der Bau und Ausbau der Innsbrucker Regionalbahn und S-Bahn in die Region eine Zusammenarbeit über administrative und politische Grenzen hinweg.

Städte bei Planungen einbinden

Martin Baltes, Geschäftsführer der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, dazu: „Unterschiedliche Interessen im Stadtregionalen ÖV sind normal – aber je besser die Strukturen, umso einfacher der Interessensausgleich.“ Daher wurde im Fall der Innsbrucker Regionalbahn eine Stabstelle zwischen Stadt Innsbruck und Land Tirol geschaffen, welche die Planung, Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs im Zentralraum von Innsbruck koordinieren soll.

Albert Waldhör, Geschäftsführer der Linz Linien GmbH für Öffentlichen Personennahverkehr, kann mittlerweile auf ähnliche Erfahrungen zurückgreifen: „Im Jahr 2010 legte das Land Oberösterreich der Stadt Linz einen fertigen Plan für eine Regio-Tram zur Erschließung von Traun vor. Diese Regio-Tram wäre technisch unvereinbar mit dem Linzer Straßenbahnsystem gewesen – ganz abgesehen von den rechtlichen, organisatori-

schen und finanziellen Inkompatibilitäten. Daher verlangten wir die Einbindung in Planung und Bau.“ Die Straßenbahn nach Traun wird von der Bevölkerung mittlerweile sehr gut angenommen. „Der Erfolg der Bim-Verlängerung nach Traun lag schlussendlich daran, dass wir die Vergabe interkommunal organisiert haben. Wäre die Stadt Linz von Anfang an in die Planungen miteinbezogen worden, hätte man dem Steuerzahler massive Umplanungen ersparen können – aber immerhin haben wir daraus gelernt“, so Waldhör weiter.

Governance-Strukturen dringend verbessern

Bei der Erweiterung des Öffentlichen Stadtverkehrs über die Stadtgrenze hinaus, stießen und stoßen die Städte bundesweit auf ähnliche Probleme – wie zum Beispiel Konflikte betreffend Finanzierungsschlüssel, Mangel an klar definierten Projektprozessen oder ein Manko hinsichtlich klarer Entscheidungsstrukturen und praktikabler Entscheidungsmechanismen.

Diesen Befund unterstreicht auch Karoline Mitterer vom KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, die derzeit auf Beschluss der Landesverkehrs-ReferentInnenkonferenz und im Auftrag von Verkehrsministerium, Bundesländern und Städtebund eine bundesweite Studie zu Organisation, Steuerung und Finanzierung des stadtregionalen Öffentlichen

Verkehrs betreut. Sie hat Interviews mit allen relevanten StakeholderInnen in allen Landeshauptstadtregionen geführt: „Gerade die Städte über 30.000 EinwohnerInnen verzeichnen einen enormen Zuschussbedarf im ÖV-Bereich. Seit 2008 beträgt hier allein die Ausgabensteigerung 132 Mio. Euro. Gerade die Straßenbahnstädte sind aufgrund der hohen Investitionen in den Infrastrukturbereich stark betroffen.“ Aber auch im Bereich der „Governance“ muss sich was ändern: „Die Städte würden mehr Kooperationen beim Regionalverkehr befürworten – sowohl mit dem Land als auch mit den umliegenden Gemeinden. Im Gegenzug dazu wünschen sich die Länder mehr Mitsprache beim städtischen Öffentlichen Verkehr“, so Mitterer weiter.

In anderen Ländern gleiche Probleme

Christoph Schaaffkamp, KCW GmbH, der ebenfalls im Auftrag von Verkehrsministerium, Bundesländern und Städtebund den zweiten Teil der bereits genannten Studie zum stadtregionalen Öffentlichen Verkehr bearbeiten wird, beruhigt: „Die Herausforderungen im stadtregionalen Öffentlichen Verkehr sind nicht exklusiv österreichisch.“ In ganz Europa stünden die Stadtregionen vor ähnlichen Problemen. Aber man kommt auch zu Lösungen, die funktionieren – wie die Reform des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs in Brandenburg zeigt.

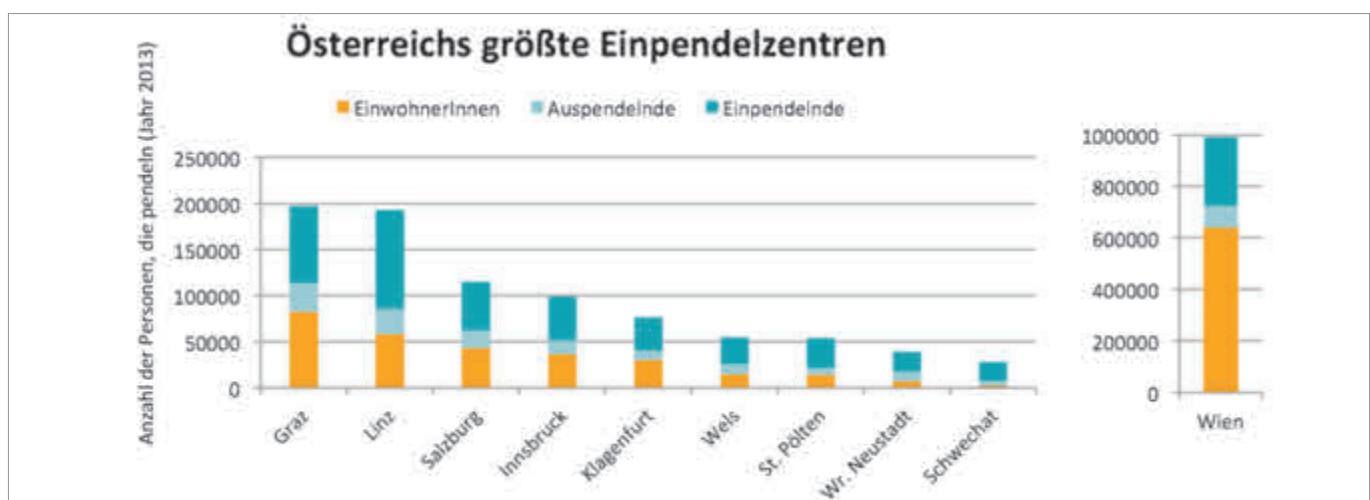
Ziel: Verwaltungsgrenzen für KundInnen nicht mehr wahrnehmbar

„Zentraler Erfolgsfaktor ist meist das Zusammenführen von Aufgaben- und Aufgabenverantwortung auf der richtigen Ebene“, so Schaaffkamp weiter. „Am Ende des Tages soll sich eine verbesserte stadtregionale Abstimmung im ÖV dadurch bemerkbar machen, dass die Grenzen zwischen Stadt und Umland, Stadt und Verkehrsverbund oder Stadt und Verkehrsunternehmen für die KundInnen nicht mehr wahrnehmbar sind. Wenn Planung, Angebotsqualität, Tarif, Vertrieb und Kundenkommunikation aus einer Hand angeboten werden, wird der Öffentliche Verkehr auch für KundInnenschichten attraktiv, die bislang mit dem Auto unterwegs waren.“

Forum E-Mobilität

Wie Elektromobilität im urbanen Lebensraum eingesetzt und umgesetzt wird, zeigte im Anschluss an Arbeitskreis 3 unter der Moderation von Willy Raimund, Leiter Center Mobilität & Verkehr der Austrian Energy Agency, das „Forum E-Mobilität“.

Vortragende waren Paul Hinner, Produktmanager und Teamleiter der EVN AG, Jürgen Halasz, Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes Elektromobilität Österreich, sowie Heimo Aichmaier, Geschäftsführer von Austrian Mobile Power. ■



Wie lassen sich die enormen EinpendlerInnenströme in die Städte organisieren und finanzieren? Dieser Frage ging Arbeitskreis 3 nach. Die Abbildung zeigt die größten Einpendelzentren Österreichs.

(v.l.n.r.) Eckehard Ranninger (Innsbruck),
Wolfgang Jörg (Wien), Bertram Werle
(Graz), Bernd Resch (Uni Salzburg),
Elke Achleitner (Graz), Josef Broukal (Mo-
derator), Markus Noll (Bruck an der Mur),
Günter Koren (Klagenfurt am Wörther-
see), Siegfried Kamper (St. Pölten).

ARBEITSKREIS 4:

Geoinformationen als Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung

Die Einsatzbereiche von verknüpften Daten sind vielfältig: sie können beispielsweise beim Apothekenverzeichnis, beim Katastrophenschutz oder bei der Ermittlung von Schulstandorten helfen.

Unter dem Vorsitz des Grazer Stadtbaudirektors Bertram Werle wurden die Vorzüge von Geoinformationen, die uns merklich oder unmerklich umgeben, erörtert. „Der Nutzen professioneller, qualitativer, aktueller Geodaten in Kommunen ist hoch. Geodaten können Grundlage für politische Entscheidungen sein: für die Flächenwidmung ist es bereits Standard mit GIS-Programmen zu arbeiten, aber auch Standorte für Schulen kann man durch das Verknüpfen von Daten ermitteln“, so Werle. Es kann auch bspw. eruiert werden, wo Unfälle gehäuft auftreten, um dann entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu setzen. Kriminalitätsstatistik, Apothekenverzeichnis, Katastrophenschutz sind weitere Einsatzbereiche. Auch Ungewöhnliches, wie ein Solarpotenzialkataster oder der nächste Defibrillator, lassen sich verorten. Best-Practice-Beispiele sind weiters Verzeichnisse aller Müllsammelbehälter, die Ermittlung von zu betreuenden Quadratmetern Gehsteigfläche für den Winterdienst und die Einteilung des Personals.

Hohe Qualität notwendig

Städte und Gemeinden verwalten keinen abstrakten Raum, sondern ein spezifisches,

genau abgegrenztes Gebiet. Beinahe alle erfassten Daten haben eine räumliche Zuordnung und so haben auch mindestens 80 Prozent des kommunalen Verwaltungshandelns einen Raumbezug. Dies setzt professionelle, übergreifende Geoservices in den Städten und Gemeinden voraus.

Wesentlich dafür ist eine zentrale Stelle, die Geoservices in der Stadt/Gemeinde koordiniert. Dies können stadtinterne Ämter/Abteilungen für Stadtvermessung und Geoinformation bzw. für kleinere Städte und Gemeinden externe Dienstleister sein. Professionelles Arbeiten setzt Geodaten von hoher Qualität, Vollständigkeit und laufender Aktualität voraus. Nur dadurch sind fachübergreifende Geoservices überhaupt möglich. Die Datenhoheit durch die Stadtverwaltung insbesondere auch von Sensordaten im Öffentlichen Raum sollte dabei besonders berücksichtigt werden.

„Erfolgreiches eGovernment setzt schlagkräftige und qualitätsvolle IT-Services voraus. Intelligente Arbeitsteilung und Kooperationen der Gebietskörperschaften auf allen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) sind dafür zwingend erforderlich. Ein gelungenes Beispiel dafür ist ‚basemap.at‘, die Open Govern-

ment Data Grundkarte von Österreich, die erst vor wenigen Tagen mit dem Geospatial World Excellence Award ausgezeichnet wurde“, sagte Wolfgang Jörg, ViennaGIS Koordinator der Stadt Wien.

Ohne Geodaten läuft nichts

„Adressen sind der zentrale Geodatensatz für Register und Anwendungen in unserer digitalen Welt. Die Stadt vergibt für jedes Gebäude eine eindeutig zuordenbare Adresse und speichert diese mit einer exakten Koordinate im Adressregister ab. Ohne Adresse gibt es keine Postzustellung, aber auch Blaulichtorganisationen würden nicht wissen, wohin sie im Einsatzfall fahren müssten“, betonte Markus Noll vom Geographischen Informationssystem in Bruck an der Mur. Viele andere Register sind mit dem Adressregister verknüpft oder nutzen diese Daten, wie bspw. das Zentrale Melderegister (ZMR), das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) oder auch der Pendlerrechner. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen im Adressregister in diesem Jahr haben die Adressen weiter an praktischer Bedeutung gewonnen. Die Mehrdeutigkeiten bei gleichen Straßennamen in Gemeinden mit gemeinsamer Post-



leitzahl wurden durch die Einführung des „Zustellortes“ drastisch minimiert. Wirtschaft und Verwaltung bekommen mit den genormten abgekürzten Schreibweisen Adressen zur Verfügung gestellt, die ein einfaches Adressieren im Briefverkehr ermöglichen.

Eckehard Ranninger, Referatsleiter der Vermessung Innsbruck, berichtete von smarten GIS-Anwendungen in der Stadt Innsbruck und den Dienstleistungen der Stadtvermessung im Rahmen von GIS-Projekten (Ersterfassung, Aktualisierung). Nach seinen Erfahrungswerten liegen die Stärken der Stadtvermessung in einer raschen, qualitativ hochwertigen Datenproduktion, und die Stärken des GIS in einer breiten, anwenderfreundlichen Datendistribution. So gelingt es, einen großen AnwenderInnenkreis zu erreichen.

Günter Koren, Abteilungsleiter für Vermessung und Geoinformation in Klagenfurt am Wörthersee, zeigte wie professionell man Politik und Verwaltung in Ihrer Entscheidungsfindung durch Visualisierung (3D-Stadtmodell) beispielhaft in Planungsprozessen sowie Veranstaltungs- und Facilitymanagement unterstützen kann.

Auch die Digitalisierung im Verkehrsbe-

reich benötigt Geodaten. Der Pendlerrechner des BMF und die Verkehrsauskunft Österreich (VAO) sind zwei verkehrsmittelübergreifende Routingservices für BürgerInnen, die auf der Graphenintegrations-Plattform (GIP) basieren. Bei der Erstellung dieses einheitlichen Verkehrsreferenzsystems wirken auch die Städte mit. „Die GIP wird durch E-Government-Prozesse aktuell gehalten und bietet der Verwaltung einen gebündelten Blick auf die Verkehrsinfrastruktur und die behördlichen Maßnahmen“, erklärte Siegfried Kamper, Leiter der Geoinformation in St. Pölten.

Steuern mit „Urban Emotions“

Assistenz-Professor Resch von der Universität Salzburg erläuterte, wie Städte noch bürgerzentrierter verwaltet und gestaltet werden können: Sensoren liefern Echtzeit-Geodaten, wie bspw. in der Luftqualitätsbeobachtung, im Verkehrsmanagement, bei Katastrophenbewältigung oder in der Stadtentwicklung. Der neue Trend von „Urban Emotions“ bringt darüber hinaus die Möglichkeit, Empfindungen und Beobachtungen von BürgerInnen – die über tragbare Sensoren, soziale Medien und digitale Umfrage-Apps gewonnen werden –

in die Stadtplanung und das städtische Management zu integrieren.

Frühe Einbindung der ExpertInnen

Elke Achleitner, die Leiterin des Stadtvermessungsamtes Graz, erklärte, dass auch Einsparungen in der Verwaltungsarbeit durch koordinierte, fachübergreifende Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) möglich sind. Die Bereitstellung von Informationen an BürgerInnen und Wirtschaft kann schnell und gut verständlich erfolgen. Durch Bereitstellung von Daten für österreichweite, freie Geoservices (basemap.at, gip.at, Adressen) ist die Aktualität dieser Datenbestände gewährleistet.

Die DiskutantInnen des Arbeitskreises waren sich einig, dass der Knackpunkt für einen erfolgreichen Einsatz von Geodaten vor allem die möglichst frühe Einbindung der Geodaten-SpezialistInnen in städtische Verwaltungsprozesse sei – das formulierten sie auch als Wunsch an die eigenen Verwaltungen. Mehrwert und Nutzen für die gesamte Stadtverwaltung sind unvergleichlich höher. Darum ist es unumgänglich, sicherzustellen, dass die Finanzierung professioneller, qualitativer, amtlicher Geodaten auch in Zukunft gesichert ist. ■

Wie und unter welchen Voraussetzungen die Flüchtlingsintegration in Städten und Gemeinden gelingen kann? – Darüber diskutierte die hochkarätig besetzte Runde.

ABSCHLUSSTAGUNG:

Aufnahme von Flüchtlingen in Österreichs Städten – eine lösbare Aufgabe?

Die große Herausforderung der Integration von Flüchtlingen wurde zum Abschluss u.a. mit dem saarländischen Innenminister Klaus Bouillon und Flüchtlingskoordinator Christian Konrad diskutiert.

In einer hochkarätigen Runde wurde zum Abschluss des Städtetages zum Thema „Aufnahme von Flüchtlingen in Österreichs Städten – eine lösbare Aufgabe?“ diskutiert: Wie und unter welchen Voraussetzungen können Städte und Gemeinden die großen Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen bewältigen? Moderiert wurde die Diskussion von Nina Horaczek, Chefreporterin bei der Wiener Stadtzeitung Falter.

Die vom Arbeitskreis am 9. Juni 2016 erarbeiteten Ergebnisse, über die StR Franz X. Gruber eingangs berichtete, waren Grundlage für die Diskussion:

Städte sind von der Flüchtlingsintegration besonders betroffen, denn Flüchtlinge ziehen vor allem in Städte.

Als wichtigste Handlungsfelder für die Kommunalpolitik nannte er dabei Spracherwerb, Rechtsberatung und rechtliche Regeln, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), Sicherheit bei gemeinnütziger Tätigkeit, die Kommunikation und Kooperation mit der Bevölkerung sowie Sport als Maßnahme zur Integration.

Bericht aus Deutschland

Einen Stimmungsbericht aus Deutschland gab es durch den saarländischen Innenminister Klaus Bouillon, der als einstiger langjähriger Bürgermeister einer Kleinstadt auch die kommunale Perspektive bestens kennt. Er sieht die Flüchtlingssituation in Deutschland auch als Chance: „Jahrelang wurde verabsäumt, in kommunalen Wohn-

bau zu investieren, jetzt wird gebaut und zwar für alle, die es brauchen, nicht nur für Flüchtlinge.“

Die deutsche Autorin Emel Zeynelabidin, die sich intensiv mit den Fragen des Islams in Deutschland beschäftigte, plädierte dafür, „weibliche Flüchtlinge zu unterstützen und zu stärken, denn für sie ist Europa eine große Chance“.



(v.l.n.r.) GS Weninger, Stadträtin Frauenberger, Autorin Zeynelabidin, Stadtrat Gruber, Moderatorin Horaczek, der saarländische Minister Bouillon und Flüchtlingskoordinator Konrad.



Maßnahmen der Stadt Wien

Die Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger berichtete über die Maßnahmen der Stadt Wien während der großen Flüchtlingskrise im Sommer und Herbst 2015. Wien war damals in zweifacher Hinsicht gefordert: einerseits galt es, die Durchreise hunderttausender Menschen zu organisieren und andererseits mussten auch in kürzester Zeit zahlreiche Quartiere für diese Menschen bereitgestellt werden. Ein wesentlicher Punkt war dabei die ausgezeichnete Kooperation mit den Hilfsorganisationen und unzähligen Freiwilligen. Wien bietet unter dem Schlagwort Integration ab dem ersten Tag eine Palette an Angeboten. Jüngstes Projekt ist ein Jugendcollege für 1.000 junge Flüchtlinge, das ab Herbst Deutschunterricht, Berufsausbildung und Freizeitgestaltung verschränkt. „Integration geschieht aber nicht von selbst“, meinte Wiens Stadträtin Frauenberger, „sie ist harte Arbeit.“

Erfahrungen aus Innsbruck

Auch die Stadt Innsbruck nahm eine große Zahl von Flüchtlingen auf, wie Stadtrat

Gruber einbrachte: „Es ist eine Tatsache, dass die Menschen bei uns sind. Wir müssen also anpacken; das zeichnet uns Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus.“ Er merkte aber auch selbstkritisch an, dass lange Zeit verabsäumt wurde, aktiv mit der Bevölkerung zu kommunizieren – das müsse stärker geschehen.

Städte liegen über Quote

In seiner Funktion als Flüchtlingskoordinator der österreichischen Bundesregierung berichtete Christian Konrad über seine Arbeit. Noch vor einem Jahr hätte nur ein Drittel der Gemeinden Flüchtlinge aufgenommen gehabt, heute seien es zwei Drittel der Städte und Gemeinden. Die Städte liegen dabei ohnehin weit über der vereinbarten Quote. Er lobte insbesondere Wien als „positives Beispiel“: hier seien 60 Prozent aller Flüchtlinge privat untergebracht.

Unmittelbare kommunale Aufgabe

Übereinstimmung wurde in der Runde darüber gefunden, dass die Integration von Flüchtlingen, sowie auch die Integration

von den Menschen, die aus anderen Gründen in österreichischen Städten angekommen sind, eine unmittelbare kommunale Aufgabe ist.

„Als Bürgermeisterin fühle ich mich für alle verantwortlich, die in dieser Stadt sind“, erklärte die Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer. Integration könne nur in enger Kooperation mit Ländern und dem Bund gelingen, wobei den Städten auch die notwendigen Mittel zur Bewältigung dieser Aufgabe bereitgestellt werden müssten. Als größte Herausforderungen wurden definiert: Wohnen (vor allem leistbares Wohnen nach dem Asylverfahren), Spracherwerb, Bildung und Berufsqualifikation, sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt. Dort müsse aktiv investiert werden, um allen Menschen möglichst viele Chancen zu eröffnen.

2017: Zell am See

Mit Dank an die gastgebende Stadt Innsbruck und der Fahnenübergabe ging der 66. Städtetag zu Ende. Der 67. Städtetag wird 2017 in der Salzburger Gemeinde Zell am See über die Bühne gehen. ■

„Wenn es uns nicht gelingt, neue Formen des Dialoges auszuprobieren, dann steigt das Risiko, dass wir bei der Bewältigung von transnationalen Problemen versagen“, so Weninger.

THOMAS WENINGER:

Für ein friedliches Miteinander in Städten

In seinem Abschlussbericht dankte der Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger der gastgebenden Stadt und Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer für die Gastfreundschaft, und ging auf das Thema Integration von Flüchtlingen in Verbindung mit Sport ein.



Globalisierung findet sprichwörtlich in den Städten statt: „Think global – act local“, brachte Generalsekretär Weninger es auf den Punkt.

Sport, im Besonderen der Fußball, hat eine integrative Wirkung – symbolisch betrachtet: der Fußball ist rund und die Welt ist es auch! Beim Fußball gibt es gemeinsame Regeln, an die sich alle weltweit halten – insofern kann man den Sport auf das Leben übertragen“, sagte Weninger. Er sei daher eine gute Anleitung um das Leben gemeinsam zu genießen.

Getreu dem Motto „think global – act local“ wies Weninger darauf hin, dass Globalisierung sprichwörtlich in den Städten stattfindet und betonte damit die zentrale Themenstellung des Städtetages: das positive Zusammenleben in den Städten gestalten.

Dialog als Kern von Demokratie

Weiters erinnerte er an die Verleihung des Friedensnobelpreises 2015, der dem „Quartett für nationalen Dialog“ in Tunesien, wo der sogenannte Arabische Frühling begann, verliehen wurde. Dank vieler gemeinsamer Anstrengungen sei es diesem „Quartett“ gelungen, einen entscheiden-

den Beitrag zum Aufbau einer pluralistischen Demokratie in Tunesien (infolge der sogenannten Jasmin-Revolution des Jahres 2011) umzusetzen. Dieses Quartett besteht aus dem Gewerkschaftsdachverband, dem Handels- und Industrieverband sowie der tunesischen Liga für Menschenrechte als auch der Vereinigung der Rechtsanwälte Tunesiens. Ein Beispiel dafür, so Weninger, dass „Dialog wohl das Wesen und der Kern von Demokratie ist“. Der Austausch von Ideen, Meinungen und Standpunkten sei das Grundelement des friedlichen Zusammenlebens.

Stellenwert von Bildung

„Und wer erhielt 2014 den Friedensnobelpreis?“, fragte Weninger das Publikum und rief die beiden Preisträger Malala Yousafzai aus Pakistan, die bislang jüngste Friedensnobelpreisträgerin, und den aus Indien stammenden Bürgerrechtler Kailash Satyarthi in Erinnerung. Es sind zwei Personen, die diesen Preis, wie es in der Begründung heißt, für ihren Kampf gegen die Unterdrückung von Kindern und Ju-



gendlichen und für das Recht aller Kinder auf Bildung erhalten haben. Beide PreisträgerInnen haben sich aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen, die eine Schülerin/Mädchen, der andere konfrontiert mit Kinderarbeit in Indien, für das Recht auf Bildung eingesetzt. „Bildung war und ist wohl auch bei uns ein zentrales Thema!“, betonte der Generalsekretär und meinte weiter: „Vielleicht täte es gut, einmal über den österreichischen Tellerrand hinauszuschauen, welchen Stellenwert Bildung gerade auch für die Entwicklung von Demokratie und damit für ein friedliches Miteinander hat und hier wiederum, welche Bedeutung, welchen Stellenwert insbesondere die Bildung von Mädchen, die Bildung von Frauen hat.“

Vorzeigebispiel Schweiz

Weiters erwähnte er ein Vorzeigebispiel aus der Schweiz: „Seit 2014 gibt es dort ein nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut – an sich schon bemerkenswert, für eines der reichsten Länder dieser Welt. Was ich noch be-

merkenswerter finde, ist allerdings, dass in diesem Programm ein Schwerpunkt auf der Stärkung von Bildungschancen von sozial benachteiligten, bildungsfernen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liegt. Dies wäre doch auch was für Österreich!“

Transnationale Probleme gemeinsam lösen

2012 sei der Friedensnobelpreis überraschend an eine Institution gegangen – nämlich an die Europäische Union. In der Begründung des Komitees in Oslo wurde besonders die friedensstiftende Komponente der Europäischen Union hervorgehoben: friedensstiftend zwischen Nationalstaaten, die sich im 19. Jahrhundert in Folge des Kolonialismus und Imperialismus herausgebildet hatten. Aber dies sei nur eine Seite der Medaille; die zweite ist jene des sozialen Friedens, der sozialen Sicherheit nach innen, des sozialen Ausgleichs im Inneren, nämlich in den Gesellschaften dieser Nationalstaaten bzw. in der Europäischen Gesellschaft insgesamt. Wie

auch der diesjährige Städtetags-Festredner, der Bürgermeister von Palermo Leoluca Orlando, in seiner in Palermo verabschiedeten Resolution die Europäische Union als ein außergewöhnliches Beispiel für den Willen zusammenzuleben und zusammenzugehören bezeichnete.

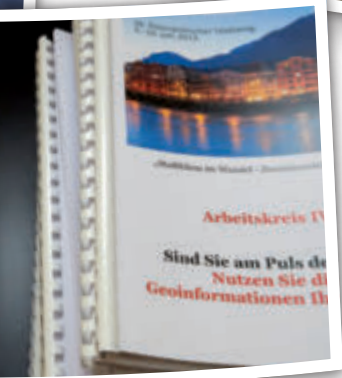
Neue Formen des Dialogs

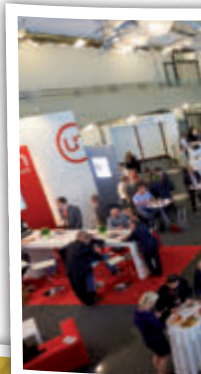
„Wenn es uns nicht gelingt, neue Formen des Dialoges auszuprobieren, dann steigt das Risiko, dass wir bei der Bewältigung von transnationalen Problemen versagen, und dass wir sogar die Demokratie selbst verlieren. Wenn wir nicht im Stande sind, die globalen Probleme demokratisch zu lösen, laufen wir Gefahr, eben diese Demokratie auch vor Ort, in unseren Städten und Gemeinden zu verlieren“, so Weninger und schloss seine Rede mit einem Zitat des Wiener Flüchtlingskoordinators Peter Hacker, der im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen 2015 gesagt hatte: „Ja es waren viele, es sind viele, aber was haben wir gemacht? Wir haben uns halt angestrengt.“

BILDER SAGEN MEHR ALS WORTE: Der Städtetag 2016

Rund 900 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung kamen zum dreitägigen Zusammentreffen nach Innsbruck. Die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration sowie der Finanzausgleich dominierten die Beratungen. Weiters standen die Themen „Stadtregionaler Öffentlicher Verkehr“ und die „Nutzung von Geoinformationen in der Stadt“ auf der Agenda.













Vorschussmisstrauen und das immer noch gängige Gesellschaftsbild

Die Wörgler Bürgermeisterin Hedi Wechner (SPÖ) über den geringen Frauenanteil auf den Chefsesseln der Rathäuser.

Im Jahr 2010 haben Sie in der Stichwahl Ihren Amtsvorgänger, den VPB-Bürgermeister Arno Abler, besiegt. Sie waren damals die erste direkte gewählte weibliche Bürgermeisterin Tirols. Hat Ihnen geholfen, dass Sie eine Frau sind?

Hedi Wechner: Ich war sicher nicht die erste direkt gewählte Bürgermeisterin Tirols; im Jahr 2010 wurden noch Kolleginnen aus Scharnitz, St. Ulrich a.P., Heiterwang, Oberperfuss, Gaimberg i. Osttirol gewählt. Ich bin allerdings überhaupt die erste Bürgermeisterin des Bezirkes Kufstein und der Stadt Wörgl. Es hat mir sicher nicht geholfen, eine Frau zu sein, das ist

wohl in der Rubrik „Männerphantasien“ ;-)) einzuordnen. Eher ist es so, dass einem Mann Vorschussvertrauen, einer Frau Vorschussmisstrauen entgegengebracht wird. Eine Frau muss sich ihren Platz durch 150-prozentigen Einsatz erkämpfen, auch und vor allem nach erfolgter Wahl.

Im Laufe Ihrer politischen Karriere gehörten Sie verschiedenen Gemeinderäten, dem Stadtrat von Wörgl und kurzzeitig auch dem Nationalrat an. Außerdem waren Sie von 2004 bis 2010 Vizebürgermeisterin Ihrer Stadt. Muss sich eine Frau mühsam Stück für Stück an die männlichen Bastionen

heranarbeiten, um schließlich Erfolg zu haben, oder würde das auch eine Quereinsteigerin schaffen?

Eine Frau als Quereinsteigerin in eine Spitzenposition kann ich mir schwer vorstellen, denn da müsste ein Mann von der Spitzenposition weichen, wozu nur ein Mann mit sehr viel Selbstbewusstsein und einem gehörigen Maß an Selbstkritik bereit wäre. Selbst, wenn die Frau die berühmte „eierlegende Wollmilchsau“ wäre, wäre es sehr schwer. Im Übrigen ist Politiker oder Politikerin kein Lehrberuf. Jeder und jede tut gut daran, Erfahrungen zu sammeln.





beigestellt

Hedi Wechner ist 59 Jahre alt und Bürgermeisterin von Wörgl. Sie ist verheiratet und war Hauptschullehrerin an der Sporthauptschule in Wörgl.

Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich, steht im Bundesverfassungs-Gesetz. Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Allerdings werden nur etwa sechs Prozent oder 141 der österreichischen Gemeinden von Frauen regiert. Ist das demokratisch?

Mit Demokratie scheint mir das wenig zu tun zu haben, eher mit dem immer noch gängigen Gesellschaftsbild der Frau. Eine Frau wird zwar sehr wohl im Team gewünscht, aber, sobald sie einen Führungsanspruch erhebt, erscheint sie häufig suspekt. Durch dieses Gesellschaftsbild der Wegbereiterin, aber nicht der Führerin, bringen viele ausgezeichnete Frauen nicht das Selbstbewusstsein auf, zu sagen: Ich will führen und ich kann führen. Frauen sind im Allgemeinen selbstkriti-

scher und denken, nicht „perfekt“ genug zu sein.

Im Nationalrat liegt der Frauenanteil knapp über 30 Prozent. Warum ist es auf dem kommunalen Parkett für die Frauen so schwer? Haben die Männer die besseren Netzwerke?

Ich denke, dass Frauen das Netzwerken vielfach erst lernen müssen. Außerdem waren (sind) sie ja häufig aus Männerklüngeln, in denen Vorentscheidungen gefällt werden, immer noch ausgeschlossen. Frauen waren und sind häufig auf sich alleine gestellt, sie haben oft den Anspruch, alles selbst regeln zu müssen. Häufig fällt es ihnen schwerer als Männern, für sich selbst „Werbung“ zu machen.

Nur wenige Frauen sind bereit, für das Bürgermeister-Amt zu kandidieren. Haben sie mit Kindern, Mann und Beruf schlechtere Startbedingungen als Männer?

Damit sind wir wieder beim gängigen Gesellschaftsbild. Ich habe kaum jemals gehört, dass in Diskussionsrunden ein Kollege gefragt wurde, ob es ihm denn möglich sei, Familie, Beruf und das Bürgermeisteramt zu verbinden. Doch meist ist es die erste Frage, die an eine Frau gerichtet wird. Damit wird unterschwellig schon bei vielen ein schlechtes Gewissen erzeugt und der unausgesprochene Vorwurf in den Raum gestellt, sie sei eine schlechtere Mutter, Gattin, ...

Die grundsätzlichen Startbedingungen sind gleich, vorausgesetzt – siehe Gesellschaftsbild!

Trauen sich Frauen den „Job“ nicht zu, haben sie Angst, in der Öffentlichkeit aufzutreten?

Ich kenne genügend Männer, die Angst haben, öffentlich aufzutreten und viele Frauen, die keinerlei Scheu empfinden, sich öffentlich zu präsentieren. Während eines langen Zeitraums der Geschichte galt es ganz einfach als unschicklich, wenn eine Frau öffentlich auftrat, vielleicht ist hier im kollektiven Gedächtnis noch etwas davon zurückgeblieben. Es gibt ja durchaus heute noch Institutionen, in denen Frauen als Menschen zweiter Klasse gelten: Mulier taceat in ecclesia. (Das Weib schweige in der Gemeindeversammlung, d. Red.) Und gerade die Kirche spielt für viele Leute immer noch eine wesentliche Rolle im Leben.

Was muss Ihrer Meinung nach getan werden, um mehr Frauen auf die Chefsessel der Rathäuser zu bringen?

Es gibt dazu keine allgemein gültigen Maßnahmen. Vor allem müssten Frauen als Spitzenkandidatinnen akzeptiert werden, ohne die offenbar unausweichliche Frage nach der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bürgermeisteramt.

Wäre die Quote ein probates Mittel?

Ich bin grundsätzlich gegen die berühmte Quote, wie sie derzeit kolportiert und angewandt wird, weil hier die Frau wieder auf ihr Geschlecht zurückgestuft und nicht nach ihren Fähigkeiten gewürdigt wird. Doch ist es wohl so, dass kaum ein Mann sich freiwillig in die zweite Reihe stellen wird.

Allerdings gibt es wohl auch sehr viele Quotenmänner, sonst wäre eine Listen-erstellung vor einer Wahl kaum möglich.

Interview von Manfred Hummel,
freier Journalist



Perspektiven des Formats Kulturhauptstadt: „Wer will noch mal, wer hat noch nicht?“

Im Jahr 2024 wird Österreich zum dritten Mal eine Kulturhauptstadt Europas stellen – es wird die 72. im Laufe der Initiative sein. Da Linz bereits 2009 Europäische Kulturhauptstadt war, wurden diesmal mögliche neue Perspektiven des Formats „Kulturhauptstadt“ im Zuge der Ausstellungseröffnung am 2.6.2016 im Offenen Kulturhaus in Linz diskutiert.

Die Ausstellung zeigt die Ergebnisse der gleichnamigen multidisziplinären Lehrveranstaltung des Sommersemesters 2015 – diese wandert seit September durch Österreich. Der achte Halt der Wanderausstellung findet gerade im ersten Stock des Offenen Kulturhauses in Linz statt.

Die Eröffnung startete mit einem einführenden Vortrag zum Thema Kulturhauptstadt durch Dr. Elisabeth Leitner, Initiatorin der Plattform kulturhauptstadt2024.at und Studiengangsleiterin für Architektur an der FH Kärnten. Dabei beschrieb Elisabeth Leitner, wie es zu der Initiative kulturhauptstadt2024.at kam, wie sich das Regelwerk der EU veränderte und welche

Anforderungen derzeit an eine Bewerberstadt gestellt werden. Philipp Holz, Student an der TU Wien, erläuterte, was seit der Gründung der Plattform im Herbst 2014 passierte und berichtete von der transuniversitären Arbeitsmethodik, die den Studierenden die Praxis näherbrachte. Im Rahmen einer Lehrveranstaltung gingen 100 Studierende und 25 Lehrende von fast allen Planungsuniversitäten Österreichs der Frage nach, welche österreichische Stadt (mit Region) im Jahr 2024 im europäischen Scheinwerfer stehen soll.

Podiumsdiskussion

Der treffend gewählte Titel der Podiumsdiskussion „Wer will noch mal, wer hat noch nicht?“ schaffte Anreiz im Offenen Kulturhaus in Linz im öffentlichen Rahmen über die Zukunft des Formates Kulturhauptstadt zu sprechen, und im Zuge dessen natürlich auch die Möglichkeit einer erneuten Bewerbung von Linz als Kulturhauptstadt 2024 zu diskutieren. Gleich zu Beginn wurde die wichtige Frage angesprochen, ob denn nun in Österreich Eu-

phorie darüber herrsche, dass man 2024 wieder eine Kulturhauptstadt stellen dürfe oder ob doch eher eine kulturelle Katerstimmung im Land aufgekommen sei. Desweiteren wurde auch noch die Frage in den Raum gestellt, ob der Titel Kulturhauptstadt denn noch immer als Kulturmedaille angesehen werden kann.

Für Elisabeth Leitner ist es ganz klar, dass es bei dem Format der Kulturhauptstadt nicht mehr um das „Mascherl“ geht, auch wenn dies in Osteuropa teilweise noch anders gesehen wird, sondern viel mehr um den Prozess, den eine Stadt gehen muss, wenn sie sich für die Kulturhauptstadt bewerben will. Denn mit der neuen Regelung, dass die EU-Jury nun auch Städte ablehnen kann, ist die Zeit der großen Kulturbauten und Budgets vorbei. Heute wird seitens der EU verstärkt Wert auf ein nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept gelegt, aber auch darauf, dass ein Bottom-up-Prozess, also die Beteiligung der Bevölkerung, zu erkennen ist. Für Elisabeth Leitner sollten diese Dinge immer zu Beginn jeder Bewerbung stehen, und erst danach kann man sich überlegen, welchen

Weg der Neuinterpretationen des Formates Kulturhauptstadt man gehen kann, damit es noch reizvoll ist, die 72. Kulturhauptstadt Europas zu sein.

Daniel Habit ist ebenfalls der Meinung, dass der Titel Kulturhauptstadt bis heute nicht seine Strahlkraft verloren hat, vor allem wenn man sich die vielen Bewerbungen anderer Länder auf nationaler Ebene ansieht. Das Format ist bis heute auf städtischer Ebene ein starker Motor und mit den neuen Regelungen sind die Städte nun dazu angehalten, einen stärkeren Prozess zu durchlaufen, der viel durchdachter sein muss als früher.

Beispiel Vorarlberg

Über die gemeinsame Bewerbung der Vorarlberger Städte im Kleinstadtkollektiv hat Roland Jörg berichtet. Obwohl der Austausch zwischen den Städten anfangs aufgrund von Konkurrenzdenken nicht einfach war, hat man es mittlerweile geschafft in einem gemeinsamen Kulturausschuss ein Grundlagenpapier zu erarbeiten. Das Thema Nachhaltigkeit würde sich für Vorarlberg anhand der Themen Mobilität, Zusammenarbeit und Stadtplanung festmachen lassen. Es soll in erster Linie um den eigenen Lebensraum gehen, die Grenzen zwischen den Städten sollen aufgeweicht werden und so die Schaffung einer gemeinsamen Identität ermöglicht werden. Die vier Vorarlberger Städte (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems) stehen voll hinter diesem Projekt, doch leider stehen einige maßgebende Leute seitens des Landes Vorarlberg auf der Bremse. Als wei-

teres Thema an diesem Abend wurde die Nachhaltigkeit von europäischen Kulturhauptstädten diskutiert, wobei es vor allem darum ging, wie man den Wert „Nachhaltigkeit“ überhaupt messen kann.

Das Publikum gab die überwiegende Antwort, dass Nachhaltigkeit in erster Linie eine Frage des Gefühls ist, und es wichtig ist, was in der Erinnerung der Menschen zurückbleibt. Nicht immer seien die EU-Ziele und die Ziele der Stadt deckungsgleich, so war für die Linzer die Steigerung des Selbstwertgefühls am wichtigsten, und dies ist gelungen.

Weiters gab Georg Steiner, welcher ebenfalls im Publikum saß, kund, dass man gerade in Linz eine große Wertschätzung der Bevölkerung sehe, dass die ECoC 2009 diese Stadt nachhaltig verändert hat. Allerdings hat er Sorge, dass dieser Spannungsbogen abreißen könnte, und plädiert deshalb für eine zusätzliche Ebene des Formates Kulturhauptstadt. Seiner Meinung nach könnte man ein weiteres Format entwickeln, welches beispielsweise Spezialisierungen eine Bühne gibt, damit auch in ehemaligen Kulturhauptstädten der Prozess der Weiterentwicklung nicht aufhört.

Große Vision wichtig

Auch Norbert Trawöger konnte die Idee eines Nachfolgeprojektes für Kulturhauptstädte gutheißen. Es wäre dabei wichtig, dass sich solch ein Projekt mit weniger Aufwand und einfacher realisieren ließe als eine „klassische Kulturhauptstadt“, es der Stadt allerdings trotzdem die Möglichkeit zur Weiterentwicklung gibt.

Dass es für die Städte wichtig ist, eine große Vision zu haben, davon ist Daniel Habit überzeugt. Städte müssen ein Leitbild entwickeln und wissen, wie sie in fünfzehn Jahren aussehen wollen. Dadurch wird der eigene Erfolg der Städte für diese messbarer.

Zum Abschluss der Diskussionsrunde wurde Elisabeth Leitner noch nach ihrer Meinung über eine erneute Bewerbung von Linz für ECoC 2024 gefragt. Sie gab klar zu verstehen, dass es für Linz wohl ein guter Zwischenstopp für das Entwicklungskonzept der Stadt wäre. Doch wenn dahinter keine große Vision steht, sollte man es besser lassen. Auch Roland Jörg würde Linz gerne erneut im Rennen sehen, um herauszufinden, in welche Richtung die Stadt sich noch weiterentwickeln kann.

Neue Rahmenbedingungen

Die abschließenden Worte der Podiumsdiskussion kamen von Bernhard Baier. Er erwähnte, dass Linz das Jahr der Kulturhauptstadt 2009 perfekt gemeistert hat. Allerdings gibt es heute Rahmenbedingungen, die eine Bewerbung massiv beeinträchtigen. So spielt beispielsweise das Geld eine wichtige Rolle, aber auch ein infrastruktureller Sättigungsgrad wurde bereits erreicht. Man kann sich auch mit dem bereits vorhandenen neu positionieren, und benötigt dazu nicht unbedingt das Format der Kulturhauptstadt. Er denkt, dass es für Österreich wohl reizvoller wäre, wenn sich diesmal andere Städte bewerben. Die Ausstellung war im offenen Kulturhaus bis zum 16.6.2016 zu sehen. Danach wanderte sie weiter nach St. Pölten. Im Herbst 2016 ist sie außerdem noch in Wels zu besichtigen.

*Isabella Schildberger und Melanie Strobl,
Public Relation Wanderausstellung
Kulturhauptstadt 2024*

Weitere Informationen

www.kulturhauptstadt2024.at

www.facebook.com/kulturhauptstadt2024



Deutsche Städte fordern bei Integrationsaufgaben Unterstützung

Für die deutschen Kommunen ist die Integration von Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten in die Gesellschaft die wesentliche Herausforderung, die sich aus der aktuellen Zuwanderung ergibt. Ob Integration gelingt, entscheidet sich in den Kommunen, wo die Menschen leben. Deshalb ist eine deutliche finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Bundesländer nötig.*

Die Städte in Deutschland stellen sich der Herkulesaufgabe „Integration“, benötigen dafür aber die deutliche Unterstützung von Bund und Bundesländern. „Wir wollen, dass die Integration der zu uns geflohenen Menschen mit Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft gelingt. Besonders wichtig dafür sind genügend bezahlbarer Wohnraum für Einheimische wie für Zugewanderte, aber auch der Spracherwerb, die Kinderbetreuung und der Schulunterricht. Und nicht zuletzt müssen wir die Menschen, die zu uns gekommen sind, auf den Arbeitsmarkt vorbereiten“, betont die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Eva Lohse aus Ludwigschafen. Dass die deutschen Städte Inte-

gration können, hätten sie in der Vergangenheit bewiesen: „Bundesländer und Bund stehen mit den Städten in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen sich finanziell so engagieren, dass es bei den vielen weiteren wichtigen Leistungen der Kommunen nicht zu Einschränkungen bei bestehenden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger kommt.“ Es liege im ureigenen Interesse von Bund und Ländern, die Städte so zu unterstützen, dass soziale Ausgrenzung und Konkurrenzen in der Gesellschaft vermieden werden.

Kommunen substanziell entlasten

Nach Einschätzung der Städtetagspräsidentin ist es wichtig für die Städte in Deutschland, dass sich die bundesdeutsche Regierung auf Eckpunkte für ein Integrationsgesetz einigen konnte. Als hilfreich bewerten die Städte außerdem Integrationskonzepte auf lokalen und regionalen Ebenen. Das gilt vor allem, wenn möglichst viele der beteiligten Institutionen und staatlichen Ebenen gemeinsam mit den Kommunen an einen Tisch kommen und die einzelnen Maßnahmen kooperativ koordinieren und aufeinander abstimmen. Doch solche Konzepte lassen sich nur verwirklichen, wenn ihre Finanzierung geregelt ist. Der Deutsche Städtetag – als die Interessenvertretung der großen und größeren Städte in Deutschland – erwartet von den Bundesländern und vom Bund, dass sie die zusätzlichen Kosten für die Integration von Flüchtlingen und die sozialen Leistungen zu maßgeblichen Teilen übernehmen und die Kommunen substanziell entlasten.

Die Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dabei geht es um Milliardenbeträge. Die Städte sind froh über die vom Bund gezeigte Bereitschaft, sich deutlich stärker an den zusätzlichen Unterkunftskosten für Hartz-IV-EmpfängerInnen zu beteiligen, die den Kommunen durch den Flüchtlingszuzug entstehen. Für 2016 rechnet der Deutsche Städtetag hier mit



Oberbürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages

schätzungsweise bis zu 1,5 Milliarden Euro an zusätzlichen kommunalen Ausgaben. Finanzielle Entlastung durch den Bund wird auch im Bereich der Jugendhilfe nötig werden, zum Beispiel für Leistungen für Familien, Hilfen zur Erziehung sowie Beratungsangebote. Die Bundesländer sind aufgefordert, zusätzlich zu bereits zugesagten Bundesmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung ihre Finanzmittel für die Kitas zu erhöhen sowie Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Schulräumen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen ihrer Verantwortung für Bildung sollten sie zudem Mittel für das dringend benötigte zusätzliche schulische Ergänzungspersonal, wie Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Dolmetscher, bereitstellen.

Rechtliche Hürden verringern

Die Integration in den Arbeitsmarkt hängt neben der wirtschaftlichen Lage erheblich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung und der Arbeitsvermittlung ab. Pläne der Bundesregierung, in Integrationsanlaufstellen Betreuung und Förderangebote zu bündeln, sind hilfreich. Die Städte unterstützen den damit geplanten Ausbau von öffentlich geförderter Be-



Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages

AUS DEM STÄDTEBUND

schäftigung, von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und von Angeboten zur Sprachförderung – verzahnt mit berufsbezogenen Elementen. Sie sehen Bund und Länder aber in der Pflicht, die rechtlichen und institutionellen Hürden zu verringern, und sie fordern auch finanzielles Engagement für die Integrationsanlaufstellen oder Integration Points.

Damit Integration gelingen kann, ist das Erlernen der deutschen Sprache die wichtigste Voraussetzung, betont der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg. „Wir brauchen deshalb flächendeckend qualitativ hochwertige Angebote zur Sprachförderung. Zudem müssen die Angebote von Bund, Ländern und Kommunen besser verzahnt werden, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Das von der Bundesregierung entwickelte Gesamtkonzept für eine systematische Sprachförderung ist dafür ein wichti-

ger Schritt.“ Mit dem Sprachenlernen sollten außerdem grundlegende gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt sowie Kenntnisse über das Wirtschafts-, Gesundheits- und Bildungssystem verknüpft werden. Zusätzlich sollten berufsbezogene Tätigkeiten und Praktika auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und Sprachkurse mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft werden.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

In den Ballungszentren, wo die Wohnungsnachfrage schon vor der Flüchtlingszuwanderung hoch war, muss dringend mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, sagte Maly. „Der Wohnungsbau muss mindestens in dem Maße öffentlich gefördert werden, dass jedes Jahr mehr Wohnungen mit günstigen, möglichst langfristigen Mietkonditionen hinzukommen als aus der sozialen Bindung herausfallen. Derzeit enden in mehr Fällen die

günstigen Mietbedingungen, sodass sozial gebundener Wohnraum unter dem Strich abnimmt statt zunimmt.“ Bund und Länder werden aufgefordert, die Höhe der Fördermittel dem faktischen Bedarf in den Regionen mit knappem Wohnungsangebot anzunähern.

Integration bedarf nach Auffassung des Deutschen Städtetages der Anstrengungen aller: der Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren Freiheitsrechten, Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen und der aufnehmenden Gesellschaft, die kultureller und religiöser Vielfalt tolerant und offen begegnet. Integration ist aber nicht nur Herausforderung, sie bietet auch die Chance, befürchtete Folgen des demografischen Wandels abzumildern und Bevölkerungszahlen stabil zu halten.

** Bei Redaktionsschluss war in Berlin noch nicht entschieden, wie stark sich Bund und Länder bei den Integrationskosten engagieren werden.*



Fotolia

Malala – Willkommen in der Schule

Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht und sichert Chancengleichheit, sozialen Zusammenhalt und ökonomischen Erfolg einer Gesellschaft. Das Projekt „Malala“ leistet einen zentralen Beitrag zur erfolgreichen Integration von Pflichtschulkindern in das Schulsystem, um ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen zu erhöhen.



Die Autorin Mag.^a Roswitha Müller leitet das Integrationsreferat in Graz und sieht sich als Schnittstelle zwischen Magistrat und NGOs.

„Inclusive, good-quality education is a foundation for dynamic and equitable societies.“ (Desmond Tutu)

Malala Yousafzai – die jüngste Friedensnobelpreisträgerin aller Zeiten und unermüdliche Kämpferin für das Recht auf Bildung für Mädchen in Pakistan – ist die prominente Namenspatin des Projektes „Malala – Willkommen in der Schule“, das seit Herbst 2015 von der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz in Kooperation mit dem Land Stei-

ermark in Graz angeboten wird. Das von der ISOP GmbH umgesetzte Angebot adressiert Flüchtlingsfamilien in der Grundversorgung mit Kindern im Pflichtschulalter, die seit 2015 in Graz gemeldet wurden und werden. Es wurde damit rasch und unkompliziert auf die aktuelle Situation der gestiegenen Anzahl an AsylwerberInnen – und hier vor allem auch an Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter – reagiert und ein Angebot entwickelt, das die Integration der Kinder in die Schule unterstützt. In „Malala“ werden die Kinder und ihre Eltern an einem Standort in Graz auf den Schuleintritt vorbereitet. Ziel ist die möglichst rasche und erfolgreiche Integration der Kinder in das Regelschulsystem.

Was genau bietet Malala?

- Unterstützung schulpflichtiger Kinder und ihrer Eltern beim Schuleinstieg;
- Unterricht und Förderung von Kindern vor dem Schuleinstieg im Rahmen von Kursen und in Kleingruppen-Settings (Vormittagskurse);
- Anfangs-Alphabetisierungsangebote für Eltern ohne Schriftkenntnisse;
- Information für Eltern und Kinder über das österreichische Schul- und Gesellschaftssystem (z.B. im Rahmen eines Elterncafés am Nachmittag);
- Information und ggf. Vermittlung zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten unterschiedlicher Vereine in Graz.

Das Projekt wird auf Grundlage des sich zeigenden Bedarfs, der in der Steuergruppe (Land Steiermark, Stadt Graz sowie ISOP) reflektiert wird, ggf. angepasst und weiter entwickelt. Neben laufenden qualitätssichernden Maßnahmen findet eine begleitende Evaluation durch die Pädagogische Hochschule Steiermark statt.

Arbeitsfelder und Schwerpunkt

Einstiegs- und Orientierungsphase: Die meisten Familien kommen durch die aufsuchende Arbeit (z.B. in den Flüchtlings-

unterkünften), die durch die muttersprachliche Begleitung eine vertrauensvolle Basis zu schaffen vermag, zum Projekt. Es geht in der ersten Phase darum, in einem persönlichen Gespräch Vertrauen aufzubauen, und auch zu vermitteln, dass nicht vorhandene Deutschkenntnisse keine Barriere darstellen, wenn es um die ersten wichtigen Bildungsanliegen von Kindern und Familie geht. Festzuhalten ist, dass es nicht „die Flüchtlinge“ oder „die Flüchtlingskinder“ gibt und somit auch kein Patentrezept. Jedes Kind, jeder Jugendliche ist anders, jede Familie unterschiedlich. Die Eltern und Kinder kommen oft aus grundverschiedenen sozialen Schichten und bringen entsprechend unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mit, die zu berücksichtigen sind. Die Beziehungsarbeit, die am Anfang geleistet wird, bildet die Basis für die weitere Bildungs- und Sozialarbeit. Auch ist es wichtig, transparent darzustellen, dass das Projekt eine befristete Maßnahme ist, die in weiterer Folge eine erleichterte Integration ins Regelschulsystem ermöglicht.

Case Management und Projektarbeit: Im Sinne eines umfassenden Case Managements wird ausgehend von den Kompetenzen der Teilnehmenden ein Bildungsplan erstellt. Es werden bisherige Schullaufbahn, Sprachstand und andere Kompetenzen erhoben. Daraus ergibt sich, welcher Schultyp in Folge gewählt wird, was durch eine enge Abstimmung des Projektträgers mit dem Landesschulrat und der Bildungsservicestelle der Stadt Graz möglich ist. Darüber hinaus werden auch Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung und der Elternbildung vermittelt.

Förderung der Bildungssprache Deutsch: Die Förderung der Bildungssprache Deutsch wird in kleinen Gruppen von fünf bis acht Kindern organisiert, um dem unbestreitbaren Vorteil des gemeinsamen Lernens mit Gleichaltrigen zu nützen. Die Lerninhalte orientieren sich an den Curricula der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Gymnasien – je nach Bedarf des Kindes. Ziel ist immer die möglichst ra-

AUS DEM STÄDTEBUND

sche Integration in die Schule. Wichtig ist es außerdem, einen möglichst fließenden Übergang von vorbereitenden Maßnahmen in schulbegleitende Maßnahmen sicherzustellen.

Elternarbeit (muttersprachliche Begleitung, Basisbildung und Deutsch): Als Zusatzangebot, das aber wichtiger, integraler Bestandteil des Projektes ist, werden für die Eltern muttersprachliche Begleitung und Beratung (z.B. zu Schul- und Gesellschaftssystem), Basisbildungsangebote und Alphabetisierungskurse angeboten, denn ohne Unterstützung der Eltern ist ein Erfolg der Kinder ungleich schwerer zu erreichen. Sollte es zudem noch Bedarf an anderen Leistungen, wie Gesundheitsberatung, psychotherapeutische Behandlung oder anderweitige Beratung (z.B. Schutz für Opfer von Gewalt im Namen der Ehre) geben, so erfolgt eine Vermittlung an die entsprechenden Institutionen.

Projekt findet großen Anklang

Bis Anfang März 2016 wurden 78 Kinder im Projekt „Malala“ betreut, 18 Kinder sind bereits in der Schule. Ca. 70

Eltern(teile) nutzen die Angebote für Erwachsene (Elterncafé). Im Projektzeitraum (derzeit bis Ende 2016 festgelegt) sollen bis zu 150 Kinder und ihre Familien erreicht werden.

Es zeigt sich, dass vor allem bei den jüngeren SchülerInnen der Eintritt in die Schule rasch möglich ist. Eine maximale Zeitspanne von drei Monaten von der ersten Unterstützung bis zum Schuleintritt stellt den Richtwert dar. Durchschnittlich verweilen die SchülerInnen 6 bis 8 Wochen im Projekt.

Erste Rückmeldungen zeigen, dass vor allem auch die PädagogInnen in den Schulen das Angebot äußerst positiv bewerten. Viele Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen werden in ihrem Arbeitsalltag täglich von der Situation neu zugezogener SchülerInnen herausgefordert. „Malala“ wird daher als vorbereitendes Bildungs- und Beratungsangebot sehr unterstützend erlebt.

Auch zeigt sich, dass es für Kinder und Familien, die sich in einer neuen Umgebung und in der neuen Sprache Deutsch zu rechtfinden müssen, hilfreich ist, zu Beginn auch AnsprechpartnerInnen zu ha-

ben, mit denen sie problemlos kommunizieren können. Hier kommt den muttersprachlichen BegleiterInnen eine zentrale Rolle zu. Sie sind die erste Anlaufstelle sowohl für Kind(er) als auch Eltern und MittlerInnen in vielen Belangen. Ihre verantwortungsvolle Aufgabe umfasst somit weit mehr als die Förderung der Erstsprache.

„Malala“ bietet den Teilnehmenden außerdem erstmals oder seit langer Zeit wieder einen geschützten Raum mit einem geregelten Tagesablauf. Dadurch können sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen in einem angstfreien Umfeld auf die neue Sprache Deutsch und auf das (vor)schulische Lernen einlassen.

Das Projekt „Malala“ versteht sich als Baustein eines offensiven, aktiv gestalten Umgangs mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, denen der Einstieg in das Schulsystem – unter Einbeziehung der Eltern – erleichtert werden soll. Ziel ist es letztendlich, faire und längerfristig gleiche Bildungschancen für alle zu schaffen – dies ist auch eine zentrale Zielsetzung der Bildungs- sowie der Integrationsstrategie der Stadt Graz.



Fotolia

AUS DEM STÄDTEBUND



Zumtobel beleuchtet Sägerbrücke

Die umfassende Sanierung der Dornbirner Stadtstraße von der Kronenkreuzung bis zur Sägerstraße und der Neubau der Sägerbrücke sind ein richtungsweisendes Straßenbauprojekt. Der neuen Sägerbrücke gelingt es nicht nur, unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen zu vereinen, sie ist gleichzeitig ein architektonisches Highlight und lässt Kunst zu einem integralen Teil des öffentlichen Raums werden.

Die Lichtlösung für die neue Sägerbrücke entwickelte und realisierte Zumtobel in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten Hugo Dworzak, dem Stadtplaner Stefan Burtscher und dem Künstler Hubert Lampert, der mit der Installation „Do.Helix“ einen besonderen Blickfang inmitten der Brücke geschaffen hat. Rein funktionell dient die Sägerbrücke natürlich der Überwindung der Dornbirner Ach, aber sie ist darüber hinaus eine Schlüsselstelle für den Pkw- und Lkw-Verkehr im Innenstadtbereich und eine hochfrequentierte Drehscheibe für den Öffentlichen Verkehr. So galt es, Raum zu schaffen für eine intelligente Verkehrsführung, die Aufenthaltsqualität beim Umsteigen für rund 1.600 Stadt- und LandbusbenutzerInnen zu erhöhen und auch die Sicherheit für RadfahrerInnen und FußgängerInnen zu verbessern. Mit einer Breite von 37,5 m und eine Länge von 32,5 m ist die Brücke breiter als

lang, sodass der Verkehr vierspurig mittig geführt werden kann, jeweils 7,5 m breite Geh- und Fahrradwege sowie Wartezonen für den Land- und Stadtbus bilden flankierend die beidseitigen Seitenzonen der Brücke.

LED-Technologie sorgt für gleichmäßige Ausleuchtung

Die zentrale Herausforderung für die Lichtlösung lag darin, mit nur zwei Positionen für die Montage der Leuchten, jeweils am äußersten Punkt der Brücke, eine gleichmäßige Ausleuchtung über die gesamte Fläche und alle Fahrbahnen hinweg zu schaffen, die den Normen für Straßenverkehr, Radwege und Fußgängerüberwege entspricht. Mit zwei 13 m hohen Masten, die für die Montage der auf das Projekt angepassten LED-Außenleuchte „SUPER-SYSTEM outdoor“ dienen und sich mit ihrer geradlinigen, zurückhaltenden For-

AUS DEM STÄDTEBUND



mensprache mühelos in das architektonische Gesamtkonzept einfügen, konnte Zumtobel sowohl den Architekten, den Künstler als auch die Verantwortlichen der Stadtplanung überzeugen.

Einer der Vorteile der LED-Technologie ist die größere gestalterische Freiheit, die durch kleinere Baugrößen entsteht. So sind in den Masten, die einen Querschnitt von nur 300 x 300 mm haben, jeweils 13 Leuchten mit je 18 LED-Lichttuben quasi zur Gänze integriert. Mit einer 6er-Gruppierung der LED-Tuben und gezielter Ausrichtung auf einen bestimmten Brückenbereich wird eine absolut gleichmäßige Ausleuchtung der gesamten Fläche und maximaler Sehkomfort ohne Blendungen erzielt.

Energieeffiziente Lösung mit hoher visueller Qualität

Mit einer neutralweißen Farbtemperatur von 4000 K nach Vorgaben der Stadtver-

waltung hebt sich die neue Sägerbrücke bewusst von ihrer Umgebung ab und unterstreicht die platzartige Öffnung des Innenstadtbereichs. Die exakte Lichtverteilung in Kombination mit einer geringen Anschlussleistung von 43W pro Leuchte (560W pro Lichtmast) machen SUPER-SYSTEM outdoor zu einer sehr energieeffizienten Lösung, die zudem unnötige Lichtverschmutzung vermeidet.

Der Lichtlösung gelingt es, mit ihrem reduzierten Design eine hohe visuelle Qualität für die Menschen zu schaffen, ohne sich in den Vordergrund zu drängen, so dass die Architektur ihre Wirkung als „Brücken-Insel“ entfalten kann und die Skulptur im Zentrum der Brücke zur Geltung kommt.

*Mag. Rudolf Hämmerle,
Stadtkommunikation Dornbirn*

Fachausschuss „Facility Management“ und Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“

Am 23. Mai 2016 fanden im Congresscenter Villach eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 12. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Bei diesem Treffen konnten neben den Gastgebern, Stadtrat Andreas Sucher (Stadt Villach) und Riccardo Oliva (Stadt Villach), und zahlreichen VertreterInnen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden, auch Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund sowie Claudia Laubner von der Facility Management Austria (FMA) durch Peter Kovacs und Helmut Pimpl (Mitinitiator der Plattform Kommunales FM) begrüßt werden.

Zum Auftakt des Treffens wurde von Alexander Tomasi (Stadt Villach) das Sicherheitskonzept der Stadt Villach, mit dem Alarmierungs- und Hilfeleistungskonzept für die MitarbeiterInnen, vorgestellt. Im Anschluss daran erfuhren die interessierten Teilnehmer in einer Präsentation von Ric-

cardo Oliva Details über die Projektentwicklung und Projektabwicklung des Neubaus der „Schulsporthalle St. Martin“. Dabei wurde vorgestellt, wie nach Abbruch der veralteten Rundturnhalle eine moderne, funktionelle Dreifachturnhalle mit einer Mehrfachnutzung als Schulsportstätte für das angrenzende BRG St. Martin sowie als Sport- und Veranstaltungsstätte entstand.

Verantwortung und Dokumentation

Im Rahmen einer Präsentation wurde von Peter Kovacs die Notwendigkeit von Objektsicherheitsbegehungen auch für kommunale Objekte thematisiert und die seit 15. Mai 2016 gültige ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) vorgestellt, wo ein besonderer Fokus auf der Wahrnehmung der Verantwortung sowie der Dokumentation der Begehungen liegt. Im Zuge dessen wies Peter Kovacs auf den kürzlich in der FMA erschienen Leitfaden „Dokumentation bei Objektübergabe“ hin, da eine ordnungsgemäße Dokumentation bei Objektübergabe

die Grundlage für die Betriebsdokumentation ist.

Die Impulskraft von kommunalen Freizeiteinrichtungen für die Region wurde in einer Präsentation von Thomas Winkler (Stadt Villach) über die Realisierung der „Kärntentherme Warmbad Villach“ eindrucksvoll dargestellt. In einem Vortrag vermittelte Riccardo Oliva den TeilnehmerInnen den aktuellen Status über die Einführung und den Entwicklungsstand von FM in Villach. Ein besonderer Schwerpunkt bildete dabei der Einsatz des CAFM-Systems, wo sehr eindrucksvoll die Dokumentation und Datenhaltung im Rahmen des technischen und infrastrukturellen FM dargestellt wurde.

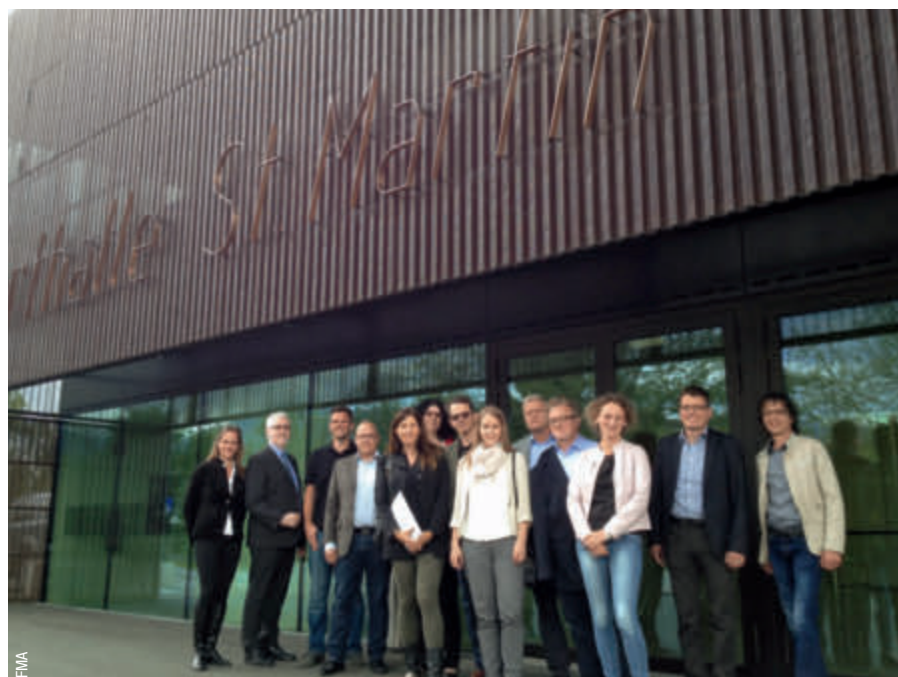
Aktuelle Trends

Als Abschluss der Vorträge wurden von Peter Kovacs die Entwicklungen im kommunalen FM und die aktuellen Trends im FM sowie die Aktivitäten der Facility Management Austria (FMA) vorgestellt.

Bei der Objektbesichtigung der „Schulsporthalle St. Martin“ am Nachmittag konnten sich die TeilnehmerInnen ein Bild über das am Vormittag Erfahrene machen. Das Objekt, das 2014 den Landesbaupreis erhielt, beeindruckte mit einer anspruchsvollen Architektur. Am zweiten Veranstaltungstag wurden die TeilnehmerInnen in der „Kärntentherme Warmbad Villach“ willkommen geheißen und konnten einen Blick hinter die Kulissen des Betriebes machen.

Neben den spannenden Vorträgen war wie immer auch der Erfahrungsaustausch ein wesentlicher Bestandteil des Treffens.

Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für Herbst 2016 geplant.



TeilnehmerInnenbild: Plattformtreffen Kommunales Facility Management

Ing. Peter Kovacs, MA 34 - Bau- und Gebäudemangement, Leiter Objektmanagement, Vorstandsvorsitzender Stv. der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses Facility Management im Österreichischen Städtebund

Jetzt gestalten Städte die E-Mobilität

Die Elektromobilität ist im Vormarsch. Doch für die städtische Umsetzung elektrischer Mobilitätsnachfrage sind Stadtplaner gefragt, um zukünftig bedarfskonforme und leistungsfähige Ladeinfrastrukturen an Mobilitätsknoten vorzufinden.

Aufwärtstrend für E-Mobilität: E-Fahrzeuge sind steuerbefreit, die Zulassungsrate von E-Fahrzeugen hat sich in den letzten sechs Monaten fast verdoppelt. Elektromobilität ist bei NutzerInnen längst angekommen – jetzt müssen zukunftsfähige Voraussetzungen für das saubere Laden und Fahren geschaffen werden – und hier sind nun die Städte gefragt.

Qualität und Verfügbarkeit der Infrastruktur entscheidend

In österreichischen Städten gibt es in Bezug auf bedarfsgerechte, öffentliche zugängliche Schnellladeinfrastruktur großen Nachholbedarf. Ladeinfrastruktur ist immer noch Mangelware und oft örtlich und technisch nicht nachfragekonform. Kurzum: schlechte Ladeleistungen an falschen Orten sorgen bei den NutzerInnen für Verdruss und belasten das Stadtbudget. Deshalb muss sich jede österreichische Stadt zum Ziel setzen, ausschließlich für das Mobilitätsverhalten sinnvolle und technisch zukunftsfähige Ladeinfrastrukturen zu errichten.

Auffindbare, zugängliche und leistungsfähige Infrastrukturen notwendig

NutzerInnen leiden an schwer auffindbaren und nicht allgemein zugänglichen Ladeinfrastrukturen in Städten. Dies war für erste modellhafte Installationen auch durchaus legitim. Doch mittlerweile gibt es Lösungen am Markt, die zum Standard in Städten werden sollten. Vorhandene Ladeinfrastruktur muss technisch verbessert sowie auffindbar und zugänglich gemacht werden. Dadurch ist nicht nur die



Ladesäule
CirCarLife
TRIO Quick Charger
von Circontrol

Langsamladen zum DC-Schnellladen mit Ladeleistungen von bisher bis zu 50 kW auf mehr als 150 kW. Dies ist gerade für die Stadtgestaltung wichtig, da man mit wenigen aber leistungsfähigen Ladestandorten mehr bewegen kann. Es gilt, klare Signale für einen Wandel zum saubereren Straßenverkehr zu setzen und „Stranded investments“ zu vermeiden.

Vertiefter Dialog mit ExpertInnen

Noch nie veränderten technische Entwicklungen die Mobilität so stark wie heute. Deshalb gilt es, mit ExpertInnen aus Technologie- und Softwareunternehmen in Dialog zu treten. Denn deren Produkte beeinflussen das städtische Mobilitätsverhalten unmittelbar.

E-Mobilitätsimpulse für Ihre Stadt:

- 1.) Jede öffentliche Ladeinfrastruktur in Städten international auffindbar und zugänglich machen
- 2.) Technische Mindeststandards für Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur in der Stadt festlegen (mind. 22 kW)
- 3.) Fuhrparkumstellungen des öffentlichen Dienstes und der Unternehmen initiieren
- 4.) Dialog mit E-MobilitätsexpertInnen für urbane Konzepte und Regularien praktizieren.

Produkt- und Service-Infos unter:

www.austrian-mobile-power.at/e-guide
www.swarco.com
www.has-to-be.com
www.smatrics.com
www.hubject.com
<https://ella.at/>

einfache Auffindbarkeit garantiert, sondern auch überregionales Roaming als Baustein eines zukünftig wirtschaftlichen Betriebs möglich. Für Neuerrichtungen sind natürlich „Managed infrastructure“-Angebote professioneller Ladestellenbetreiber wie SMATRICS und ELLA sehr attraktiv.

Städtische Personen und Güterverkehre werden nur dann emissionsfrei, wenn Stadtgestalter in deren Mobilitätskonzepten die technische Entwicklung von E-Fahrzeugen als Grundlage zukünftiger urbaner Mobilitätsangebote einbeziehen. Der weltweite Trend in der Entwicklung von E-Fahrzeugen geht vom reinen AC-

Österreichischer Verkehrssicherheitspreis „Aquila 2016“ verliehen

Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) ehrte zum 44-sten Mal herausragende Projekte mit dem Verkehrssicherheitspreis „Aquila“.

In diesem Jahr erging der Preis an den Journalisten Erich Schönauer, die Verkehrsredaktion des ORF Hitradio Ö3, die Marktgemeinde Wolfurt, den städtischen Kindergarten Klinkgasse aus Graz, die Verkehrserziehungsgruppe der Landesverkehrsabteilung Wien sowie das Bundesgymnasium Dornbirn. Zwei junge Tiroler, die mit einem waghalsigen Sprung in den eiskalten Achensee zwei verunglückte Autoinsassen aus dem sinkenden Unfallwrack befreiten, erhielten den Preis für Zivilcourage.

Große Zahl an Einreichungen

„Wir freuen uns sehr, dass auch in diesem Jahr wieder sehr viele und äußerst interessante Projekte eingereicht wurden. Die große Zahl der Einreichungen zeigt aber vor allem, wie wichtig vielen Menschen das sichere Miteinander im Straßenver-

kehr ist und wie viele – von der breiten Öffentlichkeit oft unbemerkt – aktiv daran mitarbeiten. Die eingereichten Projekte zeigen auch deutlich, dass sich die Verkehrssicherheitsarbeit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen in Österreich mitbewegt. Aktuelle Herausforderungen wie Integration, Digitalisierung und sichere, umweltfreundliche Mobilität haben sich in den zahlreichen Projekten widerspiegelt“, erklärt Othmar Thann, Direktor des KfV.

Sieger in der Kategorie Gemeinden und Städte

Das Siegerprojekt der Marktgemeinde Wolfurt (Vorarlberg) senkte das Unfallaufkommen vor Ort seit 2014 auf Null. Dieses Erfolgsmodell trägt den Namen „Der Wolfurter Weg: Lebensqualität und Sicherheit durch Koexistenz im Straßenverkehr“. Es handelt sich dabei um ein umfassendes Verkehrskonzept zur Schaffung einer neuen Verkehrskultur, die auf ein gutes Miteinander aller VerkehrsteilnehmerInnen und gegenseitige Rück-

sichtnahme setzt. Der Erfolg gibt dem „Wolfurter Weg“ Recht: der motorisierte Verkehr wurde weniger und leiser. Die Trennwirkung großer Straßen wurde reduziert. Und seit der Umsetzung der Begegnungszone (Sommer 2014) wurde kein Verkehrsunfall mehr registriert.

Nächster Aquila im Jahr 2018

Ziel von „Aquila“ ist, sich bei Institutionen, Teams, Persönlichkeiten und Initiativen zu bedanken und ihre Leistungen einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen. Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) prämiert u.a. Kindergärten, Schulen, Städte und Gemeinden, die sich durch ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre Kreativität für die Verkehrssicherheit einsetzen. Der Österreichische Verkehrssicherheitspreis wird in Form der Trophäe „Aquila“, einem Adler, der Sicherheit und Schutz verkörpert, alle zwei Jahre verliehen.

Infos unter: www.kfv.at



Daheim

Die Service-App

Von der Abfuhrerinnerung über Vereinsnews bis zum Mieten von grünen E-Autos. Das und noch viel mehr finden Sie jetzt in der Service-App Daheim. Ist Ihre Gemeinde auch schon online?



Jetzt
kostenlos
downloaden!

Powered by



Saubermacher

Jetzt
NEU!



Wir sind die Ostregion schau tv



schau tv sendet rund um die Uhr in ganz Österreich schau tv empfangen Sie über Satellit, UPC Telekabel, kabelplus, A¹ TV und simpliTV sowie im Großraum Wien über Antenne. Einstellungshinweise auf www.schaumedia.at



BANKKONDITIONEN – GELDWERTE VORTEILE

Die Rechtsthematik günstiger Bankkonditionen für Bankmitarbeiter beschäftigt bereits seit geraumer Zeit die Höchstgerichte; obwohl in der SKW unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die generelle Steuerfreiheit derartiger Mitarbeiterbegünstigungen angesprochen wurde, hat zuletzt eine Höchstgerichtsentscheidung vom 21.4.2016,

Zl. 2013/15/0259, eine entsprechende rechtliche Klarstellung gebracht.

1. Rechtsgrundlage für geldwerte Vorteile

1.1. Gesetzesnormen

Die Bemessungsgrundlage ist gemäß § 5 Abs. 1 KommStG 1993 die Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätte

gewährt worden sind. Zu den Arbeitslöhnen gehören unter anderem Bezüge gemäß § 25 Abs. 1 Z. 1 lit.a und lit.b EStG 1988; zu den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit gemäß § 25 Abs. 1 Z. 1 lit.a EStG 1988 zählen Bezüge

und Vorteile aus einem bestehenden oder früheren Dienstverhältnis. Zu diesen Vorteilen gehören gemäß § 15 Abs. 1 EStG 1988 auch Einnahmen, wenn dem Steuerpflichtigen Geld oder geldwerte Vorteile im Rahmen der Einkunftsarten des § 2 Abs. 3 Z. 4 – Z. 7 zufließen; zu den genannten Einkunftsarten werden Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, aber auch Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus der Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 EStG 1988 gerechnet.

Nicht zur Bemessungsgrundlage gehören u.a. gemäß § 5 Abs. 2 lit.c KommStG 1993 die im § 3 Abs. 1 Z. 11 und Z. 13 – 21 EStG 1988 genannten Bezüge. Einkommensteuerrechtlich und damit auch kommunalsteuerrechtlich befreit sind seit 2016 beispielsweise

- der geldwerte Vorteil aus unverzinslichen oder zinsverbilligten Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen, soweit der Gehaltsvorschuss oder das Arbeitgeberdarlehen den Betrag von € 7.300,-- nicht übersteigen (§ 3 Abs. 1 Z. 20 EStG 1988 seit 15.8.2015),

- der geldwerte Vorteil aus dem kostenlosen oder verbilligten Bezug von Waren oder Dienstleistungen, die der Arbeitgeber oder ein mit dem Arbeitgeber verbundenes Konzernunternehmen im allgemeinen Geschäftsverkehr unter gewissen Voraussetzungen anbietet (Mitarbeiterabbatt nach § 3 Abs. 1 Z. 21 EStG 1988 seit 1.1.2016).

1.2. Sachbezugswertverordnung

Der Einkommenssteuergesetzgeber führt im § 15 Abs. 2 EStG 1988 zu den geldwerten Vorteilen demonstrativ Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Verköstigung, Überlassung von Kraftfahrzeugen zur Privatnutzung und sonstige Sachbezüge an, welche mit den um übliche Preisnachlässe verminderten Endpreisen des Abgabeortes anzusetzen sind. Für Mitarbeiterabbatte im Sinne des § 3 Abs. 1 Z. 21 EStG 1988 erfolgt die Berechnung des geldwerten Vorteiles nach § 15 Abs. 2 Z. 3 EStG 1988, sofern er nicht in der Sachbezugswertverordnung selbst geregelt wird. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die Höhe der geldwerten Vorteile mit Verordnung festzulegen sowie in der Verordnung für die Zurverfügungstellung von Kraftfahrzeugen im Interesse ökologischer Zielsetzungen Ermäßigungen und Befreiungen vorzusehen.

Aus dieser Sachbezugswertverordnung, BGBl.II Nr. 416/2001 idF BGBl.II Nr. 395/2015, sind im Wesentlichen hervorzuheben,

- der Wert der vollen freien Station mit € 196,20 monatlich,
- verbilligte oder kostenlose Zurverfügungstellung von Wohnraum,
- die Privatnutzung des arbeitgebereigenen Kraftfahrzeuges mit einem Sachbezugswert von 2 % der tatsächlichen Anschaffungskosten des Kraftfahrzeuges bis maximal € 960,-- bzw. für Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von nicht mehr als 130 g/km ein Sachbezug von 1,5 % der tatsächlichen Anschaffungskosten des Kraftfahrzeuges bis ma-



Bilderbox

- ximal € 720,- monatlich,
- die Privatnutzung eines arbeitgeberbezogenen KFZ-Abstell- oder Garagenplatzes,
- Zinsersparnisse bei zinsverbilligten oder unverzinslichen Gehaltsvorschüssen,
- bestimmte, an Mitarbeiter kostenlos oder verbilligt abgegebene Optionen.

2. Beispiele von geldwerten Vorteilen

Aus der reichhaltigen Rechtsprechung zur grundsätzlichen Abgabepflicht von bisher steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen sollte hervorgehoben werden,

- die Abgabe begünstigter Treibstoffe ausschließlich an Gemeindebedienstete (VwGH vom 19.9.1995, Zl. 91/14/0240), sofern die Abgabepreise erheblich unter jenen von Diskonttanksstellen im selben Verbrauchsort liegen,
- die Gewährung von Bauspardarlehen mit einem Zinssatz von 4,5 % an eigene Dienstnehmer durch die Bausparkasse (VwGH vom 20.9.1995, Zl. 95/13/0011), während Bauspardarlehen an die anderen Kunden mit der üblichen Verzinsung von 6 % p.a. abgegeben werden,
- die kostenlose Zurverfügungstellung von Gutscheinen an Arbeitnehmer eines Supermarktes (VwGH vom 8.5.2003, Zl. 99/15/0101), selbst wenn die Waren ausschließlich bei diesem Supermarkt eingelöst werden können und damit den Umsatz des Arbeitgebers (Supermarktes) steigern,
- die Gewährung von begünstigten Stock-Optionen an Arbeitnehmer im Rahmen ihres Dienstverhältnisses (VwGH vom 15.12.2009, Zl. 2006/13/0136), wobei jedoch die Einräumung der Stock-Optionen durch den Dienstgeber (Konzerngesellschaft) selbst zu erfolgen hat,
- das Sammeln von Bonusmeilen anlässlich von Dienstmeilen ist insofern kein geldwerter Vorteil (VwGH vom 29.4.2010, Zl. 2007/15/0293), weil „der geldwerte Vorteil“ erst im Jahr der Einlösung der Bonusgutschrift anfällt und überdies nicht vom Arbeitgeber, sondern von einem Dritten (Reisebüro) gewährt wird,
- die Bereitstellung begünstigter ÖBB-Fahrausweise durch ein Beförderungsunternehmen an seine Mitarbeiter und

Dienstnehmer (VwGH vom 19.9.2013, Zl. 2013/15/0183), während gemäß § 5 Abs. 2 lit.c KommStG 1993 iVm § 3 Abs. 1 Z. 21 EStG 1988 Vorteile aus der verbilligten oder unentgeltlichen Beförderung der eigenen Arbeitnehmer durch Beförderungsunternehmen selbst kommunalsteuerfrei sind.

Ausdrücklich sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Rechtsprechung zu teilweise 2016 nicht mehr anwendbaren Rechtsnormen erging, weil beispielsweise die bisherige Steuerbefreiung nach § 3 EStG für die Beförderung eigener Dienstnehmer gesetzlich im Einkommenssteuergesetz nunmehr nicht mehr vorgesehen ist (siehe Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl. 118/2015).

3. Bankkonditionen – ältere Rechtsprechung

3.1. Arbeitgeberinteresse

Nicht nur bei Bankkonditionen, sondern grundsätzlich im Allgemeinen bezieht die höchstgerichtliche Rechtsprechung die Rechtsfrage der Steuerbarkeit gewisser geldwerter Vorteile auf bestimmte rechtliche Voraussetzungen.

So hat das Höchstgericht in seinem Erkenntnis vom 31.7.2013, Zl. 2009/13/0157, im Zusammenhang mit der unentgeltlichen bzw. begünstigten Bereitstellung eines Betriebsparkplatzes klargestellt, dass ungeachtet des allfälligen parallelen Interesses des Arbeitgebers an der Nutzung des Betriebsparkplatzes nur dann kein geldwerter Vorteil vorliegen würde, wenn die Inanspruchnahme im ausschließlichen Interesse des Arbeitgebers liege.

Der Bundesfinanzhof stellte dem dort überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers an der Vorteilsgewährung die Bereicherung der Arbeitnehmer durch die Zuwendung des Arbeitgebers und damit das Ausmaß der Bereicherung der Arbeitnehmer gegenüber (BFH-Urteil vom 21.9.1990, VI R 97/86); danach zählt ein eigenbetriebliches Interesse aus der Sicht des Arbeitgebers umso weniger, je höher die Bereicherung aus der Sicht der Arbeitnehmer anzusetzen ist.

3.2. Vergleichskriterien

Differenzierter sieht die österreichische Rechtsprechung geldwerte Vorteile, wenn

nicht nur Mitarbeiter, sondern auch andere Kunden in den Genuss einer beispielsweise unentgeltlichen Kontoführung gelangen (VwGH vom 21.5.2014, Zl. 2010/13/0196). Danach liegt grundsätzlich kein geldwerter Vorteil vor, wenn die Inanspruchnahme nicht nur im überwiegenden, sondern im ausschließlichen Interesse des Arbeitgebers liegt; Ausschließlichkeit des Interesses des Arbeitgebers an dieser Kontoführung setzt aber voraus, dass nach der Lage des konkreten Einzelfalles bzw. Beschwerdefalles für die Arbeitnehmer ein aus der kostenfreien Führung der Mitarbeiterkontos resultierender Vorteil schlechthin nicht bestand.

Im konkreten Beschwerdefall hatte die Beschwerdeführerin von der Abgabenbehörde unwidersprochen behauptet, dass „eine große Zahl von Banken ihren Kunden schon seit Jahren kostenlose bzw. erheblich preisreduzierte Gehaltskonten anbieten, die den Mitarbeiterkonditionen entsprechen“. Das Höchstgericht folgte aus dem Umstand, wonach den Mitarbeitern auch alternativ bei anderen Geldinstituten eine vergleichbare entgeltfreie Kontoführung ohne weiteres möglich gewesen wäre, eine Argumentation dahingehend nicht mehr zulässig wäre, dass die (verpflichtende) entgeltfreie Kontoführung beim konkreten Bankinstitut für die Bankmitarbeiter einen Vorteil schlechthin bedeutet hätte (VwGH vom 21.5.2014, Zl. 2010/13/0196).

4. Bankkonditionen – jüngste Rechtsprechung

4.1. Sachverhaltsdarstellung

Nunmehr wurde ein weiteres kommunalsteuerrelevantes Abgabeverfahren für den Abgabenzeitraum 2004 – 2008 an das Höchstgericht herangetragen. Dem Sachverhalt nach bestanden die geldwerten Vorteile

- in der begünstigten Guthabenverzinsung und Sollzinsenverrechnung bei Girokonten,
- in der kostenlosen Inanspruchnahme von Kreditkarten für Bankmitarbeiter,
- in kostenlosen Depotgebühren für Bankmitarbeiter,
- in der kostenlosen Benützung von Safes und Schließfächern durch Bankmitarbeiter,

- in der kostenlosen Inanspruchnahme der Maestro-Card für Bankmitarbeiter.
- Das die Bankmitarbeiter begünstigende Dienstleistungspaket
- wurde ausschließlich aktiven Bankmitarbeitern und nicht einmal pensionierten Bankmitarbeitern zur Verfügung gestellt,
 - wird in dieser Form und Umfang, sowie mit diesen Konditionen, auch keinen begünstigten Bankkunden des Bankinstitutes bereitgestellt,
 - wird in Form dieses „Dienstleistungspaketes“ selbst bei guter Verhandlungsführung den Bankkunden grundsätzlich nicht gewährt, während die Bankmitarbeiter sogar einen Rechtsanspruch darauf haben,
 - wird jedenfalls den üblichen „Laufkunden“ des Bankinstitutes nicht zur Verfügung gestellt und es war nicht bekannt, dass Bankkunden anderer Bankinstitute am Linzer Bankenmarkt ein nominell gleiches „Dienstleistungspaket“ angeboten würde.

4.2. Auftragsgutachten

In einem vom steuerpflichtigen Bankinstitut beschafften Auftragsgutachten wurde auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Bankkonditionen für das Bankinstitut als Arbeitgeber selbst hingewiesen, wie etwa

- Verhinderung von Geldabfluss an konkurrierende Institute,
- Optimierung (Kostendegression) bei Buchung- bzw. Überweisungsvorgängen,
- Mitarbeiterbindung sowie Akquisitionseffekt und Lerneffekte,
- Win-Win-Situation, wobei jedoch die Frage des Überwiegens der Begünstigungen der Bankmitarbeiter gegenüber dem Bankinstitut eindeutig und unzweifelhaft im Vordergrund stand und durch den im Gutachten erfolgten Hinweis auf ähnliche Angebote von Online-Banken und einem nicht praktikablen, österreichweiten punktuellen Vergleich nicht in Abrede zu stellen war.

4.3. Rechtsmittelverfahren

Im abgabenbehördlichen Rechtsmittelverfahren wurde ein Konditionsvergleich hergestellt, wobei den einzelnen Produkten (Girokonten, Kreditkarten, Depotführung für Wertpapiere und Safes- und Schließfä-

cherkonditionen) der Mitarbeiter des spezifischen Bankinstitutes sowohl die diesbezüglichen Konditionen für derartige Bankprodukte bei Topkunden dieses Bankinstitutes, aber auch bei Kunden anderer Bankinstitute am Linzer Markt gegenübergestellt wurden. Dabei konnte durch die Abgabenbehörde festgestellt werden, dass die Konditionen der Bankmitarbeiter des jeweiligen Bankinstitutes weder von Topkunden desselben Bankinstitutes, noch am ortsüblichen Bankenmarkt erzielt werden konnten. Schließlich hatte die Abgabenbehörde im Einverständnis mit der Berufungswerberin aus verwaltungsökonomischen Gründen und um eine einheitliche abgabenverfahrensrechtliche Vorgangsweise am Bankensektor zu erzielen und damit die geldwerten Vorteile abgabepflichtiger Linzer Banken zu definieren, einen Pauschalbetrag pro Mitarbeiter als geldwerten Vorteil im konkreten Abgabenverfahren angesetzt.

4.4. Beschwerdeverfahren

Die Rechtsmittelentscheidung des Stadtsekrates wurde von der Vorstellungsbehörde mit dem Hinweis auf das besprochene Auftragsgutachten aufgehoben, wogegen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben wurde.

Dabei verwies die Beschwerdeführerin (Stadt Linz) auf eine höchstgerichtliche Entscheidung vom 2.8.2000, Zl. 97/13/0101, wonach auch eine Dienstwohnung einen geldwerten Vorteil und einen Bestandteil des Leistungsaustausches von Arbeitslohn und Arbeitsleistung darstellen könne, selbst wenn eine Verpflichtung zur Benützung dieser Dienstwohnung ein gewisses Interesse des Arbeitgebers darstelle.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass ausschließlich ein Vergleich der Sonderkonditionen für Bankdienstleistungen der Mitarbeiter einerseits und anderer Bankkunden desselben Bankinstitutes andererseits rechtlich zulässig wäre, weil nur gleiches mit gleichem zu vergleichen und damit zu verifizieren wäre.

Vor allem sei nur eine objektive Bewertung des Mitarbeiter-Dienstleistungspaketes bzw. der Mitarbeiter-Sonderkonditionen und nicht das subjektive Empfinden des Unter-

nehmers zu beurteilen. Gewisses eigenbetriebliches Interesse des Bankinstitutes an der Gewährung dieser geldwerten Vorteile würde ohnedies von der Abgabenbehörde nicht in Abrede gestellt, doch könnte die objektive rechtliche Beurteilung dieser geldwerten Vorteile durch den bloßen Hinweis auf ähnliche begünstigende Online-Bankverbindungen oder durch dieses Auftragsgutachten nicht in Frage gestellt werden. Nach einhelliger Rechtsauffassung der Höchstgerichte gelte der Grundsatz *iura novit curia*, wonach Höchstgerichte nicht verpflichtet seien, auf Auftragswerke einzugehen (OGH-Urteil vom 30.8.2012, 2 Ob 92/11k). Dieses Auftragsgutachten wurde vor allem von der beschwerdeführenden Abgabenbehörde dahingehend kritisiert, dass

- das Gutachten sehr allgemein gehalten sei, ohne konkrete Vergleichswerte zwischen den Bankmitarbeitern und den Groß- und Dauerkunden anzustellen,
- ausschließlich bankwirtschaftliche Überlegungen anstelle,
- nur auf Produkte im Dienstleistungssektor „Bank-Online“ Bezug nehme,
- nicht zwischen Rechtsanspruch der Bankmitarbeiter und Verhandlungsgeschick der Bankkunden unterscheide.

4.5. Höchstgerichtsentscheidung

In seiner Höchstgerichtsentscheidung vom 21.4.2016, 2013/15/0259, folgte das Höchstgericht dem Beschwerdeantrag gegen den negativen Vorstellungsbescheid der Aufsichtsbehörde und begründete seine Entscheidung damit, dass die als nicht steuerbar zu wertende Kontoführung eine Ausschließlichkeit des Interesses des Arbeitgebers an dieser Kontenführung bzw. diesem Dienstleistungspaket derart voraussetzt, dass nach der Lage des konkreten Beschwerdefalles für die Arbeitnehmer ein aus der kostenfreien Führung der Mitarbeiterkonten resultierender Vorteil schlechthin nicht bestehen würde. Insbesondere verwies das Höchstgericht dabei darauf, dass seitens der belangten Aufsichtsbehörde bzw. des mitbeteiligten Bankinstitutes kein Nachweis erbracht werden konnte, dass die Mitarbeiter auch bei anderen Banken kostenlos Safes und Schließfächer hätten benützen können;

nachdem die Aufsichtsbehörde diesen Umstand als unerheblich beurteilt hatte, hätte sie die Rechtslage in einem für die Vorstellungsentscheidung tragenden Aufhebungspunkt verkannt (VwGH vom 21.4.2016, 2013/15/0259).

5. Resümee:

5.1. Für Bankmitarbeiter günstige Bankkonditionen oder Mitarbeiterrabatte können bei Abgabeverfahren für den Abgabenz Zeitraum bis 31. Dezember 2015 grundsätzlich einen (kommunalsteuerpflichtigen) geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie bei einer objektiven abgabenbehördlichen Betrachtung

- aus einem Arbeitsverhältnis zu ihrem Bankinstitut als Arbeitgeber resultieren,
- kein ausschließliches Interesse des Arbeitgebers vorliegt,
- durch die gewährten begünstigten Bankkonditionen bzw. Mitarbeiterrabatte eine gewisse Bereicherung der Arbeitnehmer gewährleistet wäre,
- gleiche Konditionen bei ortsnahen Bankinstituten oder Filialen des Bankinstitutes seines Arbeitgebers unter gleichen Voraussetzungen nicht erzielt werden können.

5.2. Entscheidend ist eine objektive Betrachtung bzw. rechtliche Bewertung der geldwerten Vorteile durch die Abgabenbehörde, während subjektive Bankphilosophien, unterschiedliche Kundenkonstellationen oder ein kundenspezifisches Verhandlungsgeschick bei der rechtlichen Bewertung der geldwerten Vorteile unbeachtet bleiben sollten.

5.3 Die Berechnung der begünstigenden Bankkonditionen bzw. Mitarbeiterrabatte erfolgt nach § 15 EStG 1988 unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sachbezugswerteverordnung, wonach grundsätzlich übliche Preise (Konditionen) am „Abgabeort“ anzusetzen sind, die Abgabenbehörde jedoch durchaus auch eine pauschale Vereinbarung mit dem Steuerpflichtigen über die Bewertung der geldwerten Vorteile vornehmen könnte.

5.4. Für den Abgabenz Zeitraum nach dem 1. Jänner 2016 ist jedoch bei der rechtlichen Beurteilung der geldwerten Vorteile auf die Gesetzesbestimmung des § 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988 Bedacht zu nehmen, wonach der geldwerte Vorteil aus dem kostenlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen, die der Arbeitgeber auch im allgemeinen Geschäftsverkehr anbietet (Mitarbeiterrabatte), unter den dort taxativ genannten Voraussetzungen einkommenssteuer- und damit kommunalsteuerbefreit ist; diese Gesetzesbestimmung ist jedenfalls bei der rechtlichen Würdigung von begünstigenden Bankmitarbeiterkonditionen zu berücksichtigen, wenn die gesetzlich spezifisch angeführten Kriterien wie allgemeine Begünstigung, bestimmte Wertgrenzen, vorliegen.

Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible
Visualisierung/
Bedienung



Skalierbare Steuerungs-
technik, modulare I/O-
Busklemmen



Modulare
Software-
Bibliotheken

IPC

I/O

Automation

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2016

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 06/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 06/2015	Ertrag für 01-06/2016	Veränderung ggü. 01-06/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.851.655	2,1%	39.667.439	8,7%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-288.944		922.257	2,3%
Lohnsteuer	2.027.911	-8,6%	13.669.225	-1,4%
Körperschaftsteuer	-74.516		2.706.222	-2,5%
Umsatzsteuer	1.949.356	2,4%	13.383.541	3,0%
Mineralölsteuer	477.899	127,4%	2.194.776	17,5%
Abgeltungssteuern Schweiz	0		1.551	2258,9%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	96	-98,7%	86	-98,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	181.701	15,0%	1.180.213	17,9%
davon:				
Bodenwertabgabe	43	136,0%	2.767	0,2%
Werbeabgabe	7.315	155,3%	55.747	-0,5%
Grunderwerbsteuer	93.969	20,6%	629.390	34,7%
GBA gesamt	5.033.356	2,5%	40.355.342	9,0%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 06/2016	Veränderung ggü. 06/2015	Vorschuss für 01-06/2016	Veränderung ggü. 01-06/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	15.583	0,4%	120.593	3,0%
Kärnten	37.437	4,8%	288.248	2,7%
Niederösterreich	98.556	3,4%	780.494	3,7%
Oberösterreich	93.848	3,7%	735.968	2,7%
Salzburg	42.883	6,7%	326.343	4,9%
Steiermark	76.178	4,5%	588.767	2,6%
Tirol	54.868	3,8%	418.624	5,1%
Vorarlberg	30.358	10,7%	226.295	5,4%
Wien	159.463	5,0%	1.245.715	4,0%
Summe	609.173	4,6%	4.731.047	3,7%

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2016

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 07/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 07/2015	Ertrag für 01-07/2016	Veränderung ggü. 01-07/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	7.666.383	0,2%	47.415.168	7,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	851.067	0,3%	1.773.324	1,4%
Lohnsteuer	2.053.789	-7,3%	15.723.014	-2,2%
Körperschaftsteuer	1.365.151	9,4%	4.071.372	1,2%
Umsatzsteuer	2.423.435	10,6%	15.806.976	4,1%
Mineralölsteuer	225.872	-35,3%	2.420.648	9,2%
Abgeltungssteuern Schweiz	0	-100,0%	1.551	-55,7%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	-47		38	-99,5%
GBA mit speziellen Schlüsseln	169.351	0,1%	1.349.564	15,4%
davon:				
Bodenwertabgabe	1.529	-4,6%	4.296	-1,5%
Werbeabgabe	10.073	3,5%	65.819	0,1%
Grunderwerbsteuer	76.403	-3,3%	705.793	29,2%
GBA gesamt	7.835.734	0,1%	48.191.077	7,5%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 07/2016	Veränderung ggü. 07/2015	Vorschuss für 01-07/2016	Veränderung ggü. 01-07/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	23.990	-0,3%	144.583	2,5%
Kärnten	58.112	0,8%	346.360	2,4%
Niederösterreich	153.336	-0,6%	933.830	3,0%
Oberösterreich	147.793	0,3%	883.760	2,3%
Salzburg	64.944	0,6%	391.287	4,2%
Steiermark	118.121	-0,9%	706.889	2,0%
Tirol	80.877	-1,3%	499.501	4,0%
Vorarlberg	43.660	0,5%	269.955	4,6%
Wien	243.987	0,0%	1.489.703	3,3%
Summe	934.820	-0,2%	5.665.867	3,0%

WIR BEWERTEN IMMOBILIEN

METZGER REALITÄTEN GRUPPE
NATIONAL UND INTERNATIONAL
ANERKANNTE IMMOBILIENEXPERTEN

**BEWERTUNG, BERATUNG UND RATING
VON IMMOBILIEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**

40 Years
of Excellence

- Verkehrswertermittlung
- Bilanzbewertungen
- Begleitung bei Privatisierungsverfahren
- Tenderverfahren
- Beratung in immobilienwirtschaftlichen Belangen
- Risk & Rating
- Bewertung von Immobilien der öffentlichen Hand
- Bewertung von Hotel-, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen
- Bewertung von Spezialimmobilien

WIEN | DÜSSELDORF

MRG Beratungs- und
Bewertungsgesellschaft mbH
A-1060 Wien, Gumpendorfer Straße 72
Tel +43-1/597 50 60-18
Fax +43-1/597 50 60-25
office@metzger-estate.com
www.metzger-estate.com

MRG

**DAS FÜHRENDE UNABHÄNGIGE ÖSTERREICHISCHE BEWERTUNGS-,
BERATUNGS- UND RISK & RATING-UNTERNEHMEN**